

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 70

FREITAG, DEN 7. SEPTEMBER

2012

## Inhalt:

	Seite		Seite
Druckfehlerberichtigung .....	1801	Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel .....	1804
Förderrichtlinie des Bund-Länder-Programmes Initiative Inklusion – Handlungsfelder Ausbildung und Arbeit .....	1801	Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf „Schnelsen 91“ .....	1804
Veröffentlichung der fortgeschriebenen Anrechnungswerte der Anlage 2 der Baugebühnenordnung vom 23. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 261), zuletzt geändert am 13. Dezember 2011 (HmbGVBl. Nr. 47 S. 521, 536) .....	1803	Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie über ein Vorhaben nach dem Bundesberggesetz .....	1805

## BEKANTMACHUNGEN

### Druckfehlerberichtigung

In der Bekanntmachung „Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche“ vom 19. Juli 2012 (Amtl. Anz. S. 1459) muss der erste Absatz wie folgt richtig lauten:

„Es ist beabsichtigt, das Flurstück 6888, belegen im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, Ortsteil 603, das für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist, teilweise zu entwiden.“

Amtl. Anz. S. 1801

### Förderrichtlinie des Bund-Länder-Programmes Initiative Inklusion – Handlungsfelder Ausbildung und Arbeit

#### 1. **Zweck und Rechtsgrundlage**

Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt auf der Grundlage der Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Initiative Inklusion – Programm zur Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ vom 9. September 2011<sup>1)</sup> und der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) Zuwendungen für zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt hierfür 1,3 Mio. Euro aus Mitteln des Ausgleichsfonds zur Verfügung. Mit der Initiative Inklusion wird das bestehende Instrumentarium zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben mit zusätzlichen Maßnahmen ergänzt.

Die Durchführung des Programms Initiative Inklusion erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, der Agentur für Arbeit Hamburg und Jobcenter team.arbeit.hamburg (Standort für schwerbehinderte Menschen). Ein-

zelheiten der Zusammenarbeit sind in einer Kooperationsvereinbarung geregelt.

Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

#### 2. **Gegenstand der Förderung**

Mit der Initiative Inklusion wird in Hamburg die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt.

Die Förderung erstreckt sich auf zwei Handlungsfelder:

##### 2.1 Handlungsfeld Ausbildung

Gefördert werden in Hamburg neu geschaffene betriebliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Neu ist ein Ausbildungsplatz, wenn er erstmals mit einem schwerbehinderten jungen Menschen besetzt wird.

##### 2.2 Handlungsfeld Arbeit

Gefördert werden in Hamburg neu geschaffene Arbeitsplätze im Sinne des § 73 SGB IX für schwerbehinderte Arbeitslose oder Arbeitsuchende, die das 50. Lebensjahr vollendet haben. Neu ist ein Arbeitsplatz, wenn er erstmals mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird.

#### 3. **Zuwendungsempfänger/in und -voraussetzungen**

Gefördert werden Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes mit Betrieb oder Dienststellen in Hamburg, wenn sie in Hamburg neue Ausbildungsplätze gemäß 2.1 oder Arbeitsplätze gemäß 2.2 für schwerbehinderte Menschen schaffen.

<sup>1)</sup> Veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 145 vom 4. August 2006 (S. 5427)

Im Handlungsfeld 2.1 können nur Ausbildungsverhältnisse gefördert werden, die bis zum 31. Dezember 2013 beginnen. Die Förderung endet am 31. März 2016. Ist das Ausbildungsverhältnis am 31. März 2016 noch nicht beendet, kann bei Erreichen eines weiteren Meilensteins nicht mehr mit einer Prämie gefördert werden.

Im Handlungsfeld 2.2 können nur Arbeitsverhältnisse gefördert werden, die bis zum 31. März 2016 beginnen. Die Förderung endet am 31. März 2018.

Eine Förderung ist grundsätzlich möglich, wenn diese vor Abschluss des Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrages beantragt wird. Ein zuvor formlos gestellter Antrag ist unverzüglich auf dem hierfür vorgesehenen Antragsformular nachzuholen.

#### 4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

Die Zuwendung wird im Rahmen der Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung vergeben.

Die Zuwendungen gestalten sich wie folgt:

##### 4.1 Handlungsfeld Ausbildung

Arbeitgeber, die Ausbildungsplätze gemäß 2.1 schaffen, können pro Ausbildungsplatz gegen Nachweis<sup>2)</sup> gefördert werden mit

- a) einer Prämie in Höhe von bis zu 3000,- Euro bei Abschluss eines Ausbildungsvertrages und einer länger als sechs Monate andauernden Beschäftigung;
- b) einer Prämie in Höhe von bis zu 3000,- Euro nach Teilnahme an der Zwischenprüfung;
- c) einer Prämie in Höhe von bis zu 4000,- Euro bei bestandener Ausbildung und Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges<sup>3)</sup> mindestens einjähriges Beschäftigungsverhältnis in dem Ausbildungsberuf.

Die Förderhöhe der Prämien a) bis c) richtet sich nach der Art und Schwere der Behinderung: Ausbildungsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen können mit 100% gefördert werden. Die Zugehörigkeit zu dieser Personengruppe wird über die Agentur für Arbeit Hamburg oder das Jobcenter team.arbeit.hamburg (Standort für schwerbehinderte Menschen) bestimmt. Ausbildungsplätze für sonstige Schwerbehinderte oder Gleichgestellte können mit 75% gefördert werden.

Die Förderung soll zur Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis nach Beendigung der Ausbildung beitragen.

##### 4.2 Handlungsfeld Arbeit

Arbeitgeber, die Arbeitsplätze gemäß 2.2 schaffen, können pro Arbeitsplatz gegen Nachweis<sup>4)</sup> gefördert werden mit

- a) einer Prämie in Höhe von bis zu 3000,- Euro bei Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages<sup>5)</sup> und einer länger als sechs Monate andauernden Beschäftigung;
- b) einer Prämie in Höhe von bis zu 3000,- Euro nach einer einjährigen Beschäftigungszeit;
- c) einer Prämie in Höhe von bis zu 4000,- Euro nach einer zweijährigen Beschäftigungszeit;

Die Förderhöhe der Prämien a) bis c) ist abhängig von der Erfüllung der Beschäftigungspflicht gemäß § 71 SGB IX. Arbeitgeber, die ihrer Beschäftigungspflicht

nachkommen, können mit 100% gefördert werden; Arbeitgeber, die diese nicht erfüllen, mit 75%.

Mit der Förderung soll erreicht werden, dass die Zahl der beschäftigten älteren schwerbehinderten Menschen in Betrieben und Dienststellen steigt und ein geförderter Arbeitsplatz nach Ablauf der Förderung dauerhaft bestehen bleibt. Gefördert werden sollen insbesondere Arbeitsplätze für arbeitslose schwerbehinderte Frauen sowie schwerbehinderte Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung.

#### 5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Fördermittel ergänzen das gesetzliche Instrumentarium zur Förderung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Eine ergänzende Förderung nach dem Hamburger Programm Job4000 ist ausschließlich beim Handlungsfeld Arbeit möglich.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn

- a) Anhaltspunkte vorliegen, dass der Arbeitgeber die Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses mit demselben oder einem anderen Arbeitnehmer veranlasst hat, um eine Förderung zu erhalten oder
- b) die Einstellung bei einem früheren Arbeitgeber erfolgt, bei dem der Arbeitnehmer während der letzten zwei Jahre vor Förderungsbeginn mehr als drei Monate versicherungspflichtig beschäftigt war; dies gilt nicht, wenn es sich um die befristete Beschäftigung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen, Probebeschäftigung behinderter, schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen nach § 238 SGB III, Schwerbehinderten-Sonderprogramme der Länder und Praktika im Rahmen einer FbW-Maßnahme handelt. Dies gilt nicht für Ausbildungsverhältnisse.

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration ist auf Grundlage der Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Initiative Inklusion – Programm zur Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ vom 9. September 2011 verpflichtet, Daten über die geförderten schwerbehinderten Menschen zu erheben, elektronisch zu speichern und in anonymisierter Form an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu übermitteln. Dies ist erforderlich zur Feststellung der Fördervoraussetzungen und zur Erfüllung der Berichtspflichten. Von dem schwerbehinderten Menschen werden daher Daten angefordert, die für die Bewilligung der Förderung zwingend erforderlich sind. Eine Bewilligung der Fördermittel kann erst nach Vorlage dieser Daten erfolgen.

#### 6. Verfahren

##### 6.1 Antragsverfahren

Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt.

- <sup>2)</sup> Als Nachweise gelten im Wesentlichen: Kopie Ausbildungs-/Arbeitsvertrag, Nachweis Gehaltszahlung, Teilnahmebescheinigung Zwischenprüfung, Prüfungszeugnis.
- <sup>3)</sup> Die wöchentliche Arbeitszeit muss mindestens 18 Stunden betragen.
- <sup>4)</sup> Als Nachweise gelten im Wesentlichen: Kopie Arbeitsvertrag, Nachweis Gehaltszahlung.
- <sup>5)</sup> Die wöchentliche Arbeitszeit muss mindestens 18 Stunden betragen.

Förderanträge für Ausbildungsplätze können bis zum 31. Dezember 2013 gestellt werden, Förderanträge für Arbeitsverhältnisse bis zum 31. März 2016.

Ausgabe und Annahme der Anträge sowie Beratung zum Förderprogramm Initiative Inklusion und zu weiteren Fördermöglichkeiten erfolgen über die u. g. Stellen:

Agentur für Arbeit Hamburg  
Arbeitgeberservice Reha/Schwerbehinderte  
Frau Petra Zanzig  
Kurt-Schumacher-Allee 16, 20097 Hamburg  
Telefon: 040/24 85 - 25 15, Telefax: 040/24 85 - 48 29 62  
E-Mail: Hamburg.Arbeitgeber-Schwab@arbeitsagentur.de

oder

Jobcenter team.arbeit.hamburg  
Standort für schwerbehinderte Menschen  
Arbeitgeberservice  
Beltgens Garten 2, 20537 Hamburg  
Telefon: 040/25 49 96 - 265 oder -266,  
Telefax: 040/25 49 96 - 299  
E-Mail: jobcenter-team-arbeit-hamburg.JC-sbM-Stellen@jobcenter-ge.de

Es sind ausschließlich die dort erhältlichen Antragsformulare zu verwenden. Förderanträge werden von den o. g. Stellen an die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration weitergeleitet.

#### 6.2 Bewilligungsverfahren

Über die eingereichten Anträge auf Gewährung einer Zuwendung entscheidet die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration auf Grund von pflichtgemäßem

ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel durch schriftlichen Zuwendungsbescheid. Die Förderhöhe wird nach Eingang des Antrags nach Maßgabe der jeweiligen Förderhöchstbeträge entschieden. Anträge der unter 4.2 genannten Zielgruppen können vorrangig gefördert werden.

#### 6.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Nachweis und Abforderung. Einzelheiten regelt der Zuwendungsbescheid.

#### 7. Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) und das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz bzw. Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch –, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

#### 8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 7. September 2012 in Kraft und endet für das Handlungsfeld Ausbildung am 31. März 2016, für das Handlungsfeld Arbeit am 31. März 2018.

Hamburg, den 29. August 2012

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,  
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 1801

## Veröffentlichung der fortgeschriebenen Anrechnungswerte der Anlage 2 der Baugebührenordnung vom 23. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 261), zuletzt geändert am 13. Dezember 2011 (HmbGVBl. Nr. 47 S. 521, 536)

Anlage 2

### Tabelle der Anrechnungswerte in Euro je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt für Neubauten nach § 3 Absatz 2

– Gültig ab 1. Januar 2013 –

Gebäudeart	Anrechnungswert Euro/m <sup>3</sup>
1. Wohngebäude .....	114
2. Wochenendhäuser .....	101
3. Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen .....	156
4. Schulen .....	148
5. Kindergärten .....	133
6. Hotels, Pensionen, Heime bis 60 Betten .....	133
7. Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten .....	156
8. Krankenhäuser .....	172
9. Versammlungsstätten wie Fest-, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater (soweit sie nicht unter Nummer 7 oder 12 fallen) .....	133
10. Kirchen .....	146
11. Leichenhallen, Friedhofskapellen .....	120
12. Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen (soweit sie nicht unter Nummer 9 fallen) .....	88
13. Hallenbäder .....	146
14. sonstige nicht unter Nummern 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude (z. B. Umkleidegebäude von Sporthallen und Schwimmbädern) .....	112

15.	eingeschossige Verkaufsstätten .....	87
16.	mehrgeschossige Verkaufsstätten .....	156
17.	Kleingaragen .....	94
18.	eingeschossige Mittel- und Großgaragen .....	111
19.	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen .....	136
20.	Tiefgaragen .....	156
21.	eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude sowie Tennis- und Sporthallen .....	
21.1	mit nicht geringen Einbauten .....	78
21.2	ohne oder mit geringen Einbauten .....	
	a) bis 2000 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt	
	Bauart schwer <sup>1)</sup> .....	56
	sonstige Bauten .....	47
	b) der 2000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5000 m <sup>3</sup>	
	Bauart schwer <sup>1)</sup> .....	47
	sonstige Bauarten .....	37
	c) der 5000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 20 000 m <sup>3</sup>	
	Bauart schwer <sup>1)</sup> .....	33
	sonstige Bauarten .....	27
	d) der 20 000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 50 000 m <sup>3</sup>	
	Bauart schwer <sup>1)</sup> .....	23
	sonstige Bauarten .....	19
	e) der 50 000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt	
	Bauart schwer .....	8
	sonstige Bauarten .....	6
22.	mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude ohne Einbauten .....	111
23.	mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit Einbauten .....	125
24.	sonstige eingeschossige kleinere gewerbliche Bauten (soweit sie nicht unter Nummer 21 fallen) ...	94
25.	Stallgebäude, Scheunen und sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude .....	wie Nummer 21
26.	Schuppen, offene Feldscheunen und ähnliche Gebäude .....	43
27.	erwerbsgärtnerische Betriebsgebäude (Gewächshäuser) .....	
	a) bis 1500 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt .....	30
	b) der 1500 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt .....	20
	c) der 20 000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt .....	5

Bei Gebäuden mit gemischter Nutzung sind für die Gebäudeteile mit verschiedenen Nutzungsarten die anrechenbaren Kosten anhand der zugehörigen Anrechnungswerte anteilig zu ermitteln, soweit Nutzungsarten nicht nur Nebenzwecken dienen.

Für die Bemessung der Gebühren nach den Nummern 4.1 bis 4.17 der Anlage 1 sind folgende Zuschläge zu berücksichtigen:

1. Bei Gebäuden mit mehr als fünf Vollgeschossen sind die anrechenbaren Kosten um 5 v. H. sowie bei Hochhäusern und bei Gebäuden mit befahrbaren Decken (außer bei den Nummern 18 bis 20) um 10 v. H. zu erhöhen.
2. Die angegebenen Anrechnungswerte berücksichtigen nur Flachgründungen mit Streifen- oder Einzelfundamenten. Mehrkosten für andere Gründungen sind gesondert zu ermitteln und den anrechenbaren Kosten hinzuzurechnen.

<sup>1)</sup> Gebäude, deren Wände überwiegend aus Beton einschließlich Leicht- und Gasbeton oder aus mehr als 17,5 cm dickem Mauerwerk bestehen.

Hamburg, den 3. September 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 1803

## Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 308, Gemarkung Eimsbüttel, belegene Wegefläche (Flurstücke 5172 und 5173) in der Bundesstraße gegenüber Hausnummer 98 mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 14. August 2012

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1804

## Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf „Schnelsen 91“

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Eimsbüttel führt zu dem Bebauungsplan-Entwurf „Schnelsen 91“ mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs durch.

Mit dem Bebauungsplan-Entwurf „Schnelsen 91“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Geschosswohnungsbau auf dem Grundstück Riebornweg 1 geschaffen werden. Zudem soll entlang der

Oldesloer Straße die dort entstandene Mischung von Wohn- und Gewerbe planungsrechtlich gesichert werden.

Das Plangebiet umfasst Flächen im nordöstlichen Bereich des Riekbornwegs und wird wie folgt begrenzt: Riekbornweg – Oldesloer Straße – Nordostgrenzen der Flurstücke 1097 und 1093, Südostgrenze des Flurstücks 1093 der Gemarkung Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319).

Die Öffentliche Plandiskussion findet statt am Dienstag, den 18. September 2012, um 19.30 Uhr in der Aula der Schule Röthmoorweg, Röthmoorweg 9, 22459 Hamburg.

Anschauungsmaterial kann ab 19.00 Uhr vor Ort eingesehen werden. Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter den Telefonnummern 040/4 28 01 - 34 18 und - 34 28 zur Verfügung.

Hamburg, den 28. August 2012

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1804

## **Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie über ein Vorhaben nach dem Bundesberggesetz**

### **Quarzsandtagebau**

#### **Norderstedt-Hopfenweg – Erweiterung, Norderstedter Rohstoffzentrum GmbH**

Die Firma Norderstedter Rohstoffzentrum GmbH betreibt am Ostrand der Stadt Norderstedt, Gemarkung Glas- hütte, Kreis Segeberg den Quarzsandtagebau „Norderstedt- Hopfenweg“.

Der Tagebau ist im Jahr 2006 planfestgestellt worden und soll nun um etwa 10,5 ha nach Norden erweitert werden.

Es handelt sich um einen Trockenabbau mit anschließender Wiederverfüllung der Fläche. Die Abbauerweiterung ist in zwei Abschnitten geplant, für die jeweils mit einer Dauer von etwa 4 Jahren gerechnet wird. Die Erschließung zu den Erweiterungsflächen soll aus südlicher Richtung über die bereits bestehende Zufahrt am Hopfenweg erfolgen.

Auf Grund seiner Lage an der Landesgrenze zur Freien und Hansestadt Hamburg wird das Beteiligungsverfahren auch auf den benachbarten Bezirk Wandsbek der Freien und Hansestadt Hamburg ausgedehnt.

Da das Vorhaben mit einer Flächeninanspruchnahme von mehr als 10 ha verbunden ist und erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt zu erwarten sind, ist für die Erweiterung ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (§§ 52 Absatz 2 a, 57 a und 57 c Bundesberggesetz, § 1 Nr. 1 b) dd) Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben).

Zuständige Behörde ist das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie.

Gemäß § 140 Absatz 5 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) wird die Auslegung der Unterlagen hiermit bekannt gemacht.

Die Antragsunterlagen liegen für jedermann zur Einsichtnahme für die Dauer von 1 Monat wie folgt aus:

Stadt Norderstedt, Rathaus, Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Team Stadtplanung, II. Stock, Zim-

mer 229, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Bezirksamt Wandsbek, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Zimmer 120 a, Schloßgarten 9, 22041 Hamburg, montags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs geschlossen, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Auslegung beginnt am 25. September 2012 und endet mit Ablauf des 24. Oktober 2012.

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus Sicht der Einwenderin oder des Einwenders verletzt werden.

Die Einwendungen gegen das Vorhaben können bis vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis zum Ablauf des 21. November 2012) beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld, bei der Stadt Norderstedt, Team Stadtplanung, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt oder beim Bezirksamt Wandsbek, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Schloßgarten 9, 22041 Hamburg, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 140 Absatz 4 LVwG).

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 140 Absatz 6 LVwG). Die Einwender werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Der Erörterungstermin wird zusätzlich mindestens eine Woche vorher örtlich bekannt gemacht (§ 140 Absatz 6 LVwG).

Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass etwaige Einwendungen innerhalb der o. a. Einwendungsfrist vorzubringen sind, die mündliche Erörterung nicht öffentlich ist (§ 135 Absatz 1 LVwG), bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne sie oder ihn verhandelt werden kann (§ 140 Absatz 5 Nr. 3 LVwG), die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch amtliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 300 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind (§ 140 Absatz 5 Nr. 4 LVwG), eine Beteiligte oder ein Beteiligter sich durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten vertreten lassen kann; die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Die Bevollmächtigte oder der Bevollmächtigte hat auf Verlangen seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen (§ 79 LVwG) und dass Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, nicht erstattet werden.

([www.lbeg.niedersachsen.de](http://www.lbeg.niedersachsen.de) => Bergbau => Genehmigungsverfahren => Aktuelle Planfeststellungsverfahren).

Clausthal-Zellerfeld, den 27. August 2012

**Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie**

Amtl. Anz. S. 1805

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Auftragsbekanntmachung

#### Dienstleistungen

**D-Hamburg: Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen**  
2012/S 166-275813

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft und Forschung  
vertreten durch die  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
– Hochschulbau –  
Zu Händen von: Vergabestelle  
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland  
Telefon: +49/040/4 28 63 - 52 87  
Telefax: +49/040/4 27 94 - 07 94  
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de
- Weitere Auskünfte erteilen:  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
– Hochschulbau Hamburg –  
Kontaktstelle(n): Vergabestelle  
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49/040/4 27 94 - 07 94  
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de
- Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen  
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:  
die oben genannten Kontaktstellen
- Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung  
Bildung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**  
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:  
Technische Universität Hamburg-Harburg,  
Grundsanie rung des Gebäudes Harburger  
Schloßstraße 20 – Architektenleistungen.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:  
Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 12:

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):  
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:  
Gegenstand dieses Verfahrens ist die Grundsanie rung des Gebäudes „Harburger Schloßstraße 20“ der Technischen Universität Hamburg-Harburg. Das ehemalige Verwaltungsgebäude der „Thörl Ölmühle“ entstand etwa 1920 und gilt als Keimzelle der Technischen Universität. Das Gebäude ist im Verzeichnis der erkannten Denkmäler nach § 7 a des Hamburgischen Denkmalschutzgesetzes erfasst. Das Gebäude hat 5 Vollgeschosse, einen Teilkeller, eine Dachtechnikzentrale sowie einen 3-geschossigen Hofanbau. Im Gebäude sind verschiedene Institute mit Büro- und Seminarräumen sowie einfachen Laboren untergebracht. Das Gebäude hat eine Fläche von etwa 6.300 m<sup>2</sup> BGF. Das 2. Obergeschoss des Hauptgebäudes wurde bereits saniert und 2010 fertiggestellt. Für die Grundsanie rung wurde 2011 bereits eine Kostenschätzung erstellt, die Grundlage der weiteren Planungen werden soll. Die Ausführung der Sanie rung soll abschnittsweise im laufenden Betrieb erfolgen. Ausgeschrieben sind die Grundleistungen gem. HOAI § 33 Leistungsphasen 1 bis 9; zunächst Abruf der Leistungsphasen 1 bis 3.
- Folgende Kriterien sind zu berücksichtigen: Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb, Prinzipien des nachhaltigen Bauens, Minimierung der Lebenszykluskosten und Optimierung der Energieeffizienz des Gebäudes.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)  
Hauptgegenstand: 71240000
- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose  
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig:  
Nein

- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang  
Ausgeschrieben sind die Grundleistungen gem. HOAI § 33 Leistungsphasen 1 bis 9; zunächst Abruf der Leistungsphasen 1 bis 3.
- II.2.2) Angaben zu Optionen  
Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**  
Laufzeit: 12 Monate ab Auftragsvergabe
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten  
Haftpflichtversicherung:  
Personenschäden: 1 500 000,- Euro  
Sonstige Schäden: 500 000,- Euro  
Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen  
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, sämtliche/folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Des weiteren ist eine Erklärung des anderen Unternehmens vorzulegen, mit dem dieses sich verpflichtet, für den Fall der Auftragserteilung an die Bewerberin bzw. den Bewerber, genau anzugebende Leistungen zu erbringen. Folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderte Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.
- 1.) Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.
- 2.) Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstaben b) und c) VOF besteht, und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.
- 3.) Namen/berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistung im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen.
- 4.) Juristischen Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.
- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- 5.) Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Vgl. III.1.1.
- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Die Bepunktung der unter 6 und 7 geforderten Nachweise erfolgt mit bis zu einer Nachkommastelle.
- 6.) Eine Liste der wesentlichen in den letzten 6 Jahren erbrachten Leistungen mit der Angabe des Rechnungswertes/Bausumme, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen,  
– bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung,  
– bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig (0-2 Punkte).
- 7.) Umfangreiche Erfahrungen in folgenden Bereichen:
- a) Umbauten im Bestand bei laufendem Betrieb in mehreren Bauabschnitten (0-2 Punkte).
- b) Erfahrungen mit Bauwerken der Größenordnung von 5.000 bis 10.000 m<sup>2</sup> BGF mit komplexen Nutzungsverhältnissen (0-2 Punkte).

	Kriterien	Gewichtung
c) Erfahrungen mit der Planung und Ausführung von Hochschulgebäuden/Institutsgebäuden (0-2 Punkte).	1. Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb	25
Nachweis der vorgenannten Erfahrungsbereiche a) bis c) anhand von 3 erfolgreich durchgeführten Bauvorhaben (LPH 1-8) der letzten 5 Jahre mit folgenden Angaben:	2. Qualität	20
I. jeweils 1 vergleichbares Referenzobjekt,	3. Fachlicher und Technischer Wert	25
II. Auftraggeber/in und Ansprechpartner/in mit Tel.-Nr.,	4. Honorar im Rahmen des geltenden Preisrechts	20
III. Zeitraum der Ausführung,	5. Ästhetik/ Gestaltung	10
IV. Art der Leistungen,	IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion	
V. Gesamtkosten des Objektes,	Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein	
VI. Auftragsumfang,	IV.3) <b>Verwaltungsangaben</b>	
VII. Ausweis der Nachunternehmerleistungen.	IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 2012 0011 HSB-BM	
Somit sind maximal 3 Projekte anzugeben, Mehrfachnennungen sind möglich. Darüber hinausgehende Projektbeispiele werden nicht berücksichtigt, es wird jeweils nur das erstgenannte Projekt bewertet. Für jedes Projekt soll die Darstellung in Wort und Bild (farbig) maximal auf 2 Seiten DIN A4 erfolgen. Ist die Anzahl der Büros, die die Auswahlkriterien erfüllen, größer als 3 Büros, wird die Auswahl durch Los getroffen. Es werden keine Bewerbungsblätter/Bewerbungsmappen zur Verfügung gestellt!	IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein	
III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –	IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: –	
III.3) <b>Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge</b>	IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 5. Oktober 2012, 14.00 Uhr	
III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand	IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –	
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein	IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch	
III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal	IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –	
Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja	IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –	
	<b>ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN</b>	
<b>ABSCHNITT IV: VERFAHREN</b>	VI.1) <b>Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:</b> Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein	
IV.1) <b>Verfahrensart</b>	VI.2) <b>Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:</b> Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein	
IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren	VI.3) <b>Zusätzliche Angaben:</b> –	
Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren): Nein	VI.4) <b>Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren</b>	
IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: Geplante Mindestzahl 3	VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren	
IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:	Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein	Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland	
IV.2) <b>Zuschlagskriterien</b>	VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –	
IV.2.1) Zuschlagskriterien:	VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –	
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:	VI.5) <b>Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:</b> 27. August 2012	
	Hamburg, den 30. August 2012	
	<b>Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt</b>	



**Auftragsbekanntmachung  
Dienstleistungen**

**D-Hamburg: Dienstleistungen von Architektur- und  
Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen  
2012/S 167-277264**

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft und Forschung  
vertreten durch die  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
– Hochschulbau –  
Zu Händen von: Vergabestelle  
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland  
Telefon: +49/040/4 28 63 - 52 87  
Telefax: +49/040/4 27 94 - 07 94  
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de  
  
Weitere Auskünfte erteilen:  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
– Hochschulbau Hamburg –  
Kontaktstelle(n): Vergabestelle  
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49/040/4 27 94 - 07 94  
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de  
  
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen  
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:  
die oben genannten Kontaktstellen  
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung  
Bildung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag  
anderer öffentlicher Auftraggeber**  
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**  
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky – Bestandsgebäude – Planungsleistungen für Ingenieure (Technische Gebäudeausrüstung) zur Sanierung sicherheitstechnischer Anlagen.
- II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**  
Dienstleistungen  
Dienstleistungskategorie Nr 12:  
Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und

Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

NUTS-Code: DE600

- II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):**  
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**
- II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**  
Der Auftrag beinhaltet die Erneuerung und Ergänzung sicherheitstechnischer Anlagen in dem baulich verbundenen Gebäudekomplex der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (SUB). Bei den Anlagen handelt es sich um die Sicherheitsbeleuchtungsanlage des Hauptgebäudes, ein Evakuierungssystem (ENA) für alle Gebäudeteile und den Austausch schadstoffbehafteter Brandschutzklappen im Hauptgebäude.  
Der Gebäudekomplex gliedert sich wie folgt:  
Altbau (Altes Wilhelm Gymnasium), erstellt: 1885, Ebenen: KG-3. OG, DG Nettogrundfläche: 6350 m<sup>2</sup>. ZB Zwischenbau, erstellt 196, 7 Ebenen: 5.  
BT Bücherturm, erstellt 1967, Ebenen 0-17, Nettogrundfläche: 7915 m<sup>2</sup>.  
HG Hauptgebäude, erstellt 1982, Ebenen KG-2. OG, Nettogrundfläche: 15 180 m<sup>2</sup>.  
VT Verwaltungstrakt, erstellt 1969, Ebenen KG-2. OG, Nettogrundfläche: 2307 m<sup>2</sup>.  
Die Gebäudeteile sind miteinander verbunden und besitzen unterschiedliche Geschosshöhen. Folgende Kriterien sind zu berücksichtigen: Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb. Minimierung der Lebenszykluskosten. Optimierung der Energieeffizienz der o. g. Anlagen. Planung und Installation unter besonderer Berücksichtigung, dass ruhestörende Arbeiten nur nachts erfolgen können, da der Betrieb durch die Baumaßnahme nicht unterbrochen werden kann. Die Öffnungszeiten sind: Montag bis Sonntag von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr.  
Ausgeschrieben sind die Grundleistungen gem. HOAI Anlage 14 Leistungsphasen 3 bis 9 für die Anlagengruppen 4 und 5; zunächst Abruf der Leistungsphase 3. Die Leistungsphasen 1 und 2 wurden bereits im Jahr 2010 erbracht. Es liegt eine vollständige Dokumentation vor.
- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 71240000
- II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**  
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) **Lose**  
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang  
Grundleistungen gem. HOAI Anlage 14, Leistungsphasen 3 bis 9 für die Anlagengruppen 4 und 5, Abruf der Leistungsphasen 3.
- II.2.2) Angaben zu Optionen  
Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**  
Laufzeit: 48 Monate ab Auftragsvergabe
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten  
Haftpflichtversicherung:  
Personenschäden: 1 500 000,- Euro  
Sonstige Schäden: 500 000,- Euro  
Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen  
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, sämtliche/folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Des weiteren ist eine Erklärung des anderen Unternehmens vorzulegen, mit dem dieses sich verpflichtet, für den Fall der Auftragserteilung an die Bewerberin bzw. den Bewerber, genau anzugebende Leistungen zu erbringen. Folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderte Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.
- 1.) Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.
- 2.) Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstaben b) und c) VOF besteht, und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.
- 3.) Namen/berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistung im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen.
- 4.) Juristischen Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.
- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- 5.) Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Vgl. III.1.1.
- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Die Bepunktung der unter 6 und 7 geforderten Nachweise erfolgt mit bis zu einer Nachkommastelle.
- 6.) Eine Liste der wesentlichen in den letzten 6 Jahren erbrachten Leistungen mit der Angabe des Rechnungswertes/Bausumme, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen,  
– bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung,  
– bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig (0-2 Punkte).
- 7.) Umfangreiche Erfahrungen in folgenden Bereichen:
- a) Hochschulbau mit Büroräumen und Seminarräumen vergleichbarer komplexer Gebäude Gesamtgröße > ca.: 10 000 m<sup>2</sup> (0-2 Punkte).
- b) Bibliotheken mit Freihandbestand > 1500 m<sup>2</sup> (0-2 Punkte).
- c) Sicherheitsbeleuchtungsanlagen einschließlich Ersatzstromaggregaten mit 500-1000 Sicherheitsleuchten (0-2 Punkte).

	Kriterien	Gewichtung
d) Evakuierungssysteme in vernetzter Form (elektroakustische Anlagen) mit ca. 600 Lautsprechern (0-2 Punkte).	1. Qualität	30
Der Nachweis für die Erfahrungsbereiche a) bis d) ist zu führen anhand 3 erfolgreich durchgeführter Bauvorhaben der letzten 6 Jahre mit folgenden Angaben:	2. Fachlicher und Technischer Wert	35
I. vergleichbares Referenzobjekt,	3. Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb	15
II. Auftraggeber/in und Ansprechpartner/in mit Tel.-Nr.,	4. Honorar im Rahmen des geltenden Preisrechts	15
III. Zeitraum der Ausführung,	5. Ästhetik/ Gestaltung	5
IV. Art der Leistung,	IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion	
V. Gesamtkosten des Objektes,	Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein	
VI. Kosten für die beplanten TGA Leistungen,	IV.3) <b>Verwaltungsangaben</b>	
VII. Auftragsumfang,	IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 2010_0002_HSB-BM2	
VIII. Ausweis der Nachunternehmerleistungen.	IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein	
Es werden keine Bewerbungsblätter/Bewerbungsmappen zur Verfügung gestellt! Für jedes Projekt soll die Darstellung in Wort und Bild (farbig) maximal auf 2 Seiten DIN A 4 erfolgen. Ist die Anzahl der Büros, die die Auswahlkriterien erfüllen, größer als 3 Büros, wird die Auswahl durch das Los getroffen.	IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: –	
III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –	IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 5. Oktober 2012, 14.00 Uhr	
III.3) <b>Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge</b>	IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –	
III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand	IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch	
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja	IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –	
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Die Bewerberin/der Bewerber muss nicht bauvorlageberechtigt nach § 67 HBauO oder nach den EG-Richtlinien sein. Der Bewerber muss jedoch in der Lage sein, für seinen Leistungsbereich Anträge stellen zu können.	IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –	
III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal	<b>ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN</b>	
Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja	VI.1) <b>Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:</b> Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein	
	VI.2) <b>Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:</b> Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein	
<b>ABSCHNITT IV: VERFAHREN</b>	VI.3) <b>Zusätzliche Angaben:</b> –	
IV.1) <b>Verfahrensart</b>	VI.4) <b>Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren</b>	
IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren	VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren	
Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren): Nein	Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland	
IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: Geplante Mindestzahl 3	VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –	
IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:	VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –	
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein	VI.5) <b>Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:</b> 29. August 2012	
IV.2) <b>Zuschlagskriterien</b>	Hamburg, den 31. August 2012	
IV.2.1) Zuschlagskriterien:	<b>Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt</b>	
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:		

## Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg Lagebericht zum 31. Dezember 2011

Die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK) ist die Förderbank des Landes Hamburg. Sie ist spezialisiert auf die Wohnraum- und Städtebauförderung sowie die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes. Die Gewährung der Fördermittel erfolgt für Objekte und Maßnahmen innerhalb der Hamburger Landesgrenzen. Grundlage der Förderung sind die in der Regel jährlich aktualisierten Wohnraumförderungsprogramme des Senats sowie die daraus abgeleiteten Förderrichtlinien der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU). Die Vergabe von Fördermitteln erfolgte auch 2011 sowohl in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen als auch durch Vergabe zinsgünstiger Darlehen.

Entsprechend den EU-rechtlichen Vorgaben für Förderinstitute verfügt die WK über die staatlichen Garantien der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung.

### WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2011 zeigten ein sehr uneinheitliches Bild. Auf der einen Seite erzeugte die internationale Staatsverschuldungskrise Verwerfungen an den Finanzmärkten sowie große Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung der politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Krisenszenarien wie der Zusammenbruch des Euro, eine erneute Bankenkrise mit der Gefahr eines Kollabierens des Finanzsystems und sogar eine Weltwirtschaftskrise wurden von Politik und Wirtschaft nicht ausgeschlossen. Eine Lösung für die Staatsverschuldungskrise und damit eine abschließende Stabilisierung der ökonomischen Rahmenbedingungen ist auch Ende 2011 noch nicht in Sicht.

Auf der anderen Seite zeigte sich die Realwirtschaft in Deutschland erfreulich robust und verhältnismäßig unbeeindruckt vom unruhigen Umfeld. Das Bruttoinlandsprodukt wird lt. Bundesbank im Jahresvergleich voraussichtlich um 3 % wachsen, die Arbeitslosenquote sank im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 0,6 % auf saisonbereinigt 6,8 % bei gleichzeitigem Anstieg der Erwerbstätigen um rd. 1,2 %.

Bundesbank und die meisten Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten 2012 zunächst eine deutliche Abkühlung des Wirtschaftswachstums, prognostizieren aber für den Fall der Stabilisierung der Staatsschuldenkrise für 2013 eine Erholung. Im Falle einer nicht auszuschließenden Fortdauer der Staatsschuldenkrise ist hingegen mit deutlichen Belastungen der Konjunktur zu rechnen.

An den Kapitalmärkten sind trotz des vergleichsweise niedrigen Zinsniveaus erhöhte Refinanzierungsspreads zu beobachten. Mit einer kurzfristigen Erholung der Kapitalmärkte wird nicht gerechnet, solange die Unsicherheit der Staatsverschuldungskrise anhält.

Das Zinsniveau bewegt sich weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Rendite von Hypothekendarlehen, als näherungsweise Benchmark für Refinanzierungskosten der Banken im Immobiliengeschäft, hat sich im Jahresverlauf 2011 um 0,77 % auf 2,84 % reduziert.

Gleichzeitig erhöhte sich die Inflationsrate gegenüber dem Vorjahreszeitraum saisonbereinigt von 1,8 % Ende 2010 auf rd. 2,5 % im dritten und vierten Quartal 2011. Der vorläufige Wert für Dezember 2011 betrug 2,1 %.

Niedriges Zinsniveau und Inflationsängste hielten die inländische Konsumnachfrage auf einem konjunkturell positiven Niveau, beflügelten aber auch die Nachfrage nach Wohnimmobilien in Deutschland.

Im Ergebnis stiegen die Preise für Wohnimmobilien, sowohl für Bestandsimmobilien als auch für Neubauten. Davon betroffen waren insbesondere attraktive Ballungszentren wie Hamburg.

In Hamburg führte zudem die in den vergangenen Jahren hinter der Nachfrage nach Wohnraum zurückgebliebene Bautätigkeit zu Mietpreissteigerungen. Aufgrund der weiterhin wachsenden Nachfrage nach Wohnraum in Hamburg ist mit weiteren Preissteigerungen bei Wohnimmobilien zu rechnen. Wegen der üblichen Besicherung der Kredite der WK mit Immobiliensicherheiten hat diese Entwicklung auf das Bestandsportfolio der WK grundsätzlich risikomindernde Auswirkungen.

Im Rahmen von Verträgen mit den Hamburger Bezirken sowie mit der Wohnungswirtschaft hat der Hamburger Senat über die investitionsfreundlichen Parameter hinaus weitere Regelungen getroffen, um den Wohnungsbau insgesamt zu beschleunigen. Der Neubau von sozialem Wohnraum ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Das mit den Bezirken vereinbarte Ziel, Baugenehmigungen für mind. 6.000 Wohneinheiten bis Ende 2011 zu erteilen, wurde bereits im November überschritten.

Insgesamt strebt der Hamburger Senat an, dass in den kommenden Jahren pro Jahr 6.000 neue Wohnungen in Hamburg gebaut werden. Davon sollen 2.000 Wohnungen durch die WK als sozialer Wohnungsbau gefördert werden.

### GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Das Jahr 2011 war vor allem geprägt von der Förderung im Bereich des Neubaus von Mietwohnungen. Die WK hat erneut mehr als 2.000 Wohneinheiten bewilligt und damit die Planungen um nahezu 70 % überschritten. Für insgesamt 3.145 Wohneinheiten wurden Zuschüsse für das Erreichen besonders hoher energetischer Standards bewilligt und die Förderung in diesem Bereich vollständig ausgeschöpft. Aufgrund der besonderen Marktlage in Hamburg ist die Nachfrage im Bereich der Eigenheim-Förderung für den Neubau hingegen weiter rückläufig. Die Förderung für eine energetische Modernisierung von Eigenheimen ist dafür auf fast 5.500 Bewilligungen und damit um rund 40 % gestiegen. Für knapp 3.000 Mietwohnungen wurde eine Modernisierungsförderung bewilligt.

Der geplante standardisierte Subventionsbarwert in Höhe von 122,5 Mio. €, über den das allgemeine Wohnraumförderungsprogramm gesteuert wird, wurde mit 121,8 Mio. € seitens der Wohnungswirtschaft nahezu vollständig in Anspruch genommen. Zusätzlich hat die WK auch 2011 ergänzende Aufgaben für die Behörde für Wissenschaft und Forschung und die Behörde für Wirtschaft und Arbeit übernommen.

### WOHNRAUMFÖRDERUNG

#### Förderzusagen

2011 hat die WK im Rahmen des allgemeinen Wohnraumförderungsprogramms der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) folgende Förderzusagen erteilt:

Programmsegment	Anzahl der Wohnungen	
	Planung	Zusagen
<b>Mietwohnungsneubau (1. Förderweg)</b>		
• Allgemeine Mietwohnungen	607	737
• Seniorenwohnungen	175	635
• Quartiersentwicklung	65	140
• Baugemeinschaften (genossenschaftlich)	150	71
• Änderung/Erweiterung	80	344
• Rollstuhlbenutzerwohnungen	45	7
• Besondere Wohnformen	78	93
<b>Summe Mietwohnungsneubau</b>	<b>1.200</b>	<b>2.027</b>
<b>Ankauf von Belegungsbindungen</b>	<b>200</b>	<b>51</b>
<b>Studierendenheimplätze</b>	<b>35</b>	<b>95</b>
<b>Umwandlung von Büros zu Wohnraum</b>		<b>54</b>
<b>Eigentumsmaßnahmen</b>	<b>400</b>	<b>255</b>
<b>Modernisierung von Mietwohnungen</b>		
• Energetische Modernisierung	4.000	2.201
• Umfassende Modernisierung	1.000	336
• Barrierefreie Modernisierung		379
<b>Summe Modernisierung</b>	<b>5.000</b>	<b>2.916</b>
<b>Innenentwicklung</b>		<b>24</b>
<b>Gesamt Wohnungsbauprogramm</b>	<b>6.835</b>	<b>5.422</b>
<b>Zusätzlich:</b>	<b>400</b>	<b>25</b>
<b>Mietwohnungsneubau 2. Förderweg</b>		

Der zum Jahresende neu eingerichtete 2. Förderweg für den Mietwohnungsneubau wurde bereits mit 1 Mio. € in Anspruch genommen. Für sämtliche von der WK angebotenen Wohnungsbauprogramme wurden im Berichtsjahr Darlehen in nomineller Höhe von insgesamt 317,8 Mio. € (Vorjahr: 276,1 Mio. €) und Zuschüsse in Höhe von 119,8 Mio. € (Vorjahr: 122,2 Mio. €) bewilligt.

## MIETWOHNUNGEN

### Neubau von Mietwohnungen

Für die Förderung von Neubaumietwohnungen gewährt die WK in der Regel zinsgünstige Baudarlehen und Darlehen der KfW Bankengruppe, kombiniert mit laufenden Zuschüssen. Es wurden im Berichtsjahr Fördermittel für 2.122 Wohneinheiten (Vorjahr: 1.547) bewilligt, hierzu zählen auch Studierendenheimplätze. Um den Anstieg realisieren zu können, wurden die für die Eigenheim- und Modernisierungsförderung nicht abgerufenen Mittel in Anspruch genommen.

### Modernisierung von Mietwohnungen

Die Modernisierungsförderung erfolgt durch laufende Zuschüsse. In den Programmen für umfassende Modernisierung bzw. Nachrüstung von Gebäuden mit Aufzügen, bei denen neue Bindungen entstehen, wurden insgesamt 715 Wohneinheiten (Vorjahr: 1.061) gefördert. Für rein energetische Maßnahmen konnten Fördermittel für 2.201 Wohneinheiten (Vorjahr: 2.277) zugesagt werden.

Außerhalb des Wohnungsbauprogramms konnte der barrierefreie Umbau von Mietwohnungen und Eigenheimen aus investiven Mitteln auf 261 Wohneinheiten (Vorjahr: 90) gesteigert werden. Im Rahmen der Modernisierung in Sanierungsgebieten wurden 37 Wohnungen (Vorjahr: 60) gefördert.

## Förderungsumstellung

Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Mietwohnungsneubau die Förderung von vor 2003 ausgesprochenen Bewilligungen auf Antrag umgestellt werden. In 16 Fällen mit einem Restkapital von insgesamt rd. 55,0 Mio. € haben Darlehensnehmer von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. In zwei weiteren Fällen des sog. 73er-Fördersystems wurde in Abstimmung mit der WK die Regeltilgung erhöht.

## WOHNEIGENTUM

### Neubau von Eigenheimen

Mit insgesamt 255 bewilligten Förderungen ist die Anzahl geförderter Wohneinheiten (Vorjahr: 354) rückläufig. Unverändert nahmen dabei rund 24 % aller Eigenheim-Kunden zusätzlich KfW-Ergänzungsdarlehen in Anspruch.

### Modernisierung von Eigenheimen

Stark nachgefragt war hingegen das Programm Wärmeschutz im Gebäudebestand, mit dem Wärmeschutzmaßnahmen privater Eigentümer mit Zuschüssen gefördert werden. Gefördert wurden 5.427 Wohnungen, 1.535 Einheiten mehr als im Vorjahr. Die Erstellung eines Energiepasses wurde bei 2.249 Wohnungen (Vorjahr: 4.557) unterstützt.

## STADTENTWICKLUNG

### Umbau von Büros zu Wohnraum

Das Programm Umbau von Büros zu Wohnraum soll zur Stärkung des innerstädtischen Wohnens beitragen und wird seit 2011 aus dem allgemeinen Wohnungsbauprogramm finanziert. 54 Wohnungen wurden in diesem Programm neu geschaffen (Vorjahr: 223).

### Innenentwicklung

In dem neu im Angebot befindlichen Programm zur Bereitstellung von Flächen für den Geschosswohnungsbau wurde im abgelaufenen Jahr eine Förderung für 24 Wohneinheiten bewilligt.

## KLIMA & UMWELT

### Energiesparendes Bauen

Aus den Mitteln des Klimaschutzprogramms werden energiesparendes Bauen und Modernisieren mit Zuschüssen gefördert.

	Planung	Zusagen
<b>Neubau</b>	<b>3.150</b>	<b>3.145</b>
• Eigenheim		552
• Mietwohnungsneubau		2.593

Im Bereich des Neubaus wurde mit bewilligten Zuschüssen in Höhe von 43,5 Mio € das Vorjahresniveau erreicht und das Budget vollständig ausgeschöpft. Im Eigenheim-Bereich nutzten 229 Bauherren eine Kombination mit den zinsgünstigen Darlehen aus dem Eigenheim-Programm, 323 Objekte wurden nur über die Energie-Zuschüsse gefördert. Beim Mietwohnungsneubau des 1. Förderwegs wurden bei 1.776 Wohnungen und bei dem des 2. Förderwegs bei 25 Wohneinheiten die Programme kombiniert, 792 Wohneinheiten waren frei finanziert. Der weitaus größte Teil der Vorhaben wird in einem höheren Standard als dem gesetzlich vorgeschriebenen errichtet, der seit Mitte 2011 als Einstiegsstandard in die Förderung gilt.

### Studentisches Wohnen

Die WK unterstützte auch 2011 die Ansiedlung von Studenten auf der Veddel und in Wilhelmsburg durch ein befristetes Stadtentwicklungsprogramm mit einem Volumen von jeweils 200.000 € pro Jahr und Stadtteil. Die Fördervolumina wurden ausgeschöpft. Die Laufzeit des Programms für den Stadtteil Wilhelmsburg wurde bis 31.12.2015 verlängert.

### STUDIUM & BERUF

#### Studiengebühren

Die Erhebung von Studiengebühren wird ab dem Wintersemester 2012/13 eingestellt. Die Forderungen aus bis zu diesem Zeitpunkt gestundeten Studiengebühren werden von der WK weiter verwaltet. Die Zahlungspflicht für den von der WK zu leistenden Zins-, Personal- und Sachaufwand geht mit der Einstellung von der zuständigen Behörde auf die einzelnen Hochschulen über. Die Möglichkeit, über das Stundungsende nach Abschluss des Studiums hinaus eine weitergehende zinslose Stundung zu beantragen, besteht unverändert fort. Der Betrag aus den gestundeten Gebührenforderungen beläuft sich bis einschließlich Wintersemester 2011/12 auf rd. 52,3 Mio. € für insgesamt rd. 35.500 Studierende. In 1.881 Fällen wurden gestundete Gebühren zurückgezahlt.

#### Stipendienprogramm

Das seit dem 1.11.2010 aufgelegte Programm zur Förderung von Fortbildungen ist erfolgreich gestartet. Im laufenden Geschäftsjahr konnten 119 Erstanträge und 60 Folgeanträge bewilligt werden. Insgesamt wurden 270,2 T€ an Fördermitteln vergeben, davon 206,9 T€ als Einmalzuschüsse. Laufende Hilfen in Form von Stipendien (häufig als Zuschuss und Darlehen) wurden in 15 Fällen gewährt, mit einem Fördervolumen von insgesamt 63,3 T€.

#### Mikrokreditprogramm

Mit Kleinstkredit-Darlehen wurden auch 2011 Erwerbslose bei der Unternehmensgründung unterstützt. Im Laufe des Jahres wurde in 29 Fällen diese Unterstützung gewährt.

### BILANZ UND ERTRAGSLAGE

#### Bilanzvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Geschäftsjahr 2011 um 184,4 Mio. € (= 3,84 %) auf 4.988,4 Mio. €. Unter Einbeziehung der Bürgschaften in Höhe von 18,2 Mio. €, deren Volumen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 12,3 Mio. € abnahm, ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg des Geschäftsvolumens um 172,1 Mio. € auf 5.006,6 Mio. €.

Die Kredite aus der Gewährung von Fördermitteln für den Wohnungsneubau, die Bestandsmodernisierung sowie den Erwerb von Gebrauchtimmobilien beliefen sich am 31.12.2011 auf 4.264,7 Mio. €. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 40,2 Mio. € (= 0,93 %) gesunken.

Der Anteil der ausgelegten Darlehen im Bereich der Wohnungsbauförderung an der Aktivseite der Bilanz hat sich auf 85,49 % verringert (Vorjahr: 89,61 %). Der größte Teil dieser Ausleihungen entfällt mit 71,1 % unverändert auf die Förderung von Miet- und Genossenschaftswohnungen. Der Bestand der Kredite zur Finanzierung der Studiengebühren betrug am 31.12.2011 52,3 Mio. € (Vorjahr: 39,4 Mio. €).

Erstmalig sind zum 31.12.2011 Termingeldanlagen im nennenswerten Umfang Bestandteil der Aktivseite der Bilanz. Sie betragen zum Stichtag 340,3 Mio. € (Vorjahr: 50,0 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 4,81 % (Vorjahr: 1,04 %) an der Bilanzsumme.

Den Ausleihungen stehen auf der Passivseite gegenüber das haftende Eigenkapital, dessen Zusammensetzung und Höhe sich aufgrund der vorstehend beschriebenen gesetzlichen Grundlage wie folgt darstellt:

- 100,0 Mio. € gezeichnetes Kapital,
- 558,3 Mio. € Sonderkapital,
- 84,1 Mio. € Gewinnrücklagen,
- 0,1 Mio. € andere Gewinnrücklagen aus BilMoG-Umstellung und
- 9,3 Mio. € Fonds für allgemeine Bankrisiken

sowie die langfristig fremdfinanzierten Darlehen:

- 1.388,3 Mio. € Schuldscheindarlehen,
- 333,5 Mio. € Namensschuldverschreibungen,
- 1.478,3 Mio. € KfW-Refinanzierungsdarlehen und
- 579,6 Mio. € KfW-Passivdarlehen.

Der Eigenkapitalanteil beträgt somit 15,1 % (Vorjahr: 15,6 %) und der Anteil der langfristigen Darlehen inklusive Zinsabgrenzungen 77,26 % (Vorjahr: 75,27 %) an der Bilanzsumme.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden von der WK bis zum 31.12.2011 jederzeit eingehalten.

#### Zuschusszahlungen

Zuschüsse wurden insgesamt in Höhe von 135,3 Mio. € (Vorjahr: 149,1 Mio. €) ausgezahlt. Hiervon entfielen 16,7 Mio. € (Vorjahr: 23,9 Mio. €) auf Annuitätzuschüsse für eigene oder fremde Darlehen im 1. und 3. Förderungsweg des sogenannten 73er-Fördermodells.

Außerdem wurden Zuschüsse in den Bereichen des Neubaus, der Modernisierung und der Instandhaltung sowie für umweltorientierte Förderungsprogramme ausgezahlt. Für die zuletzt genannten Bestandsförderungsprogramme stellte die FHH 15,7 Mio. € (Vorjahr: 25,9 Mio. €) der WK zur Verfügung.

#### Finanzierung

Insgesamt über alle Förderbereiche betrachtet, wurden Darlehen in Höhe von 298,4 Mio. € (Vorjahr: 285,7 Mio. €) ausgezahlt.

Die planmäßigen Tilgungen beliefen sich für langfristige gewährte Darlehen auf 148,3 Mio. € (Vorjahr: 143,5 Mio. €).

Sondertilgungen sind in Höhe von 172,8 Mio. € (Vorjahr: 216,2 Mio. €) erbracht worden. Das Aufkommen an Sondertilgungen ist 2011 zurückgegangen, jedoch weiterhin bemerkenswert hoch. Mögliche Ursachen für die anhaltend hohe Bereitschaft zur vorzeitigen Darlehensrückzahlung sind das unverändert niedrige Zinsniveau sowie ein verändertes Finanzierungsverhalten der Investoren.

Die Finanzierung des Aktivgeschäfts im Geschäftsjahr erfolgte überwiegend aus Darlehensrückflüssen in Höhe von 321,1 Mio. € (Vorjahr: 359,7 Mio. €) sowie aus Fremdmitteln.

Soweit eine Refinanzierung erforderlich war, wurden neben den KfW-Passivdarlehen zur Finanzierung einzelner Aktivdarlehen im abgelaufenen Geschäftsjahr KfW-Refinanzierungsdarlehen, die der globalen Refinanzierung dienen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen vom Kapitalmarkt in Anspruch genommen.

Die Neuaufnahme von KfW-Refinanzierungsdarlehen betrug 430,0 Mio. € (Vorjahr: 105,0 Mio. €). Der Bestand dieser Finanzierungsmittel zum 31.12.2011 beträgt 1.478,3 Mio. € (Vorjahr: 1.148,3 Mio. €).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011 wurden Namensschuldverschreibungen mit Laufzeiten von 16 bis 22 Jahren in Höhe von 125,0 Mio. € (Vorjahr: 85,5 Mio. €) aufgenommen. Sie wiesen zum 31.12.2011 einen Bestand von 333,5 Mio. € (Vorjahr: 208,5 Mio. €) auf.

Außerdem wurden 2011 Schuldscheindarlehen in Höhe von 40,0 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €) aufgenommen. Ihr Bestand zum 31.12.2011 belief sich auf 1.388,3 Mio. € (Vorjahr: 1.640,2 Mio. €).

Die Neuaufnahme von KfW-Weiterleitungsdarlehen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 77,1 Mio. € (Vorjahr: 71,0 Mio. €). Bei diesen KfW-Darlehen handelt es sich um direkt an die jeweiligen Kunden weitergeleitete Finanzierungsmittel.

Getilgt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr:

- Schuldscheindarlehen in Höhe von 291,9 Mio. € (Vorjahr 367,6 Mio. €),
- KfW-Refinanzierungsdarlehen in Höhe von 100,0 Mio. € (Vorjahr: 100,0 Mio. €) und
- KfW-Weiterleitungsdarlehen in Höhe von 43,5 Mio. € (Vorjahr: 41,9 Mio. €).

Gläubiger des Gesamtbestandes der Refinanzierungsmittel in Höhe von 3.779,7 Mio. € (Vorjahr: 3.543,1 Mio. €) waren zum Ende des Geschäftsjahres zu 91,00 % (Vorjahr: 91,43 %) Kreditinstitute und zu 9,00 % (Vorjahr: 8,57 %) andere Institutionen.

Entsprechend dem geringen Auslastungsgrad gemäß der Kennziffer nach der Liquiditätsverordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der vorhandenen guten kurzfristigen Refinanzierungsmöglichkeiten stellt sich die Liquiditätslage als komfortabel dar.

#### Reservefonds

Durch das Gesetz zur Neuordnung der Kapitalverhältnisse der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt vom 6.12.1992 wurde mit Wirkung vom 1.1.1993 ein sog. Reservefonds geschaffen. Aus dem Fonds wurden Tilgungen für Wohnungsbaufördermittel des Bundes entnommen und neue Bundesmittel zugeführt. Vertragsgemäß wurden seitdem auch die Veränderungen der Einzelwertberichtigungen auf Kapitalforderungen aus Wohnungsbaudarlehen dem Reservefonds entnommen.

Mit Wirkung vom 31.12.2011 wurde der Vertrag über den Reservefonds aufgehoben und der Reservefonds aufgelöst. Ein verbleibender Restsaldo wird an die FHH ausgezahlt. Weitere Zahlungsverpflichtungen aus dem Reservefonds bestehen für die WK nach dem 31.12.2011 nicht. Nach dem Stichtag 31.12.2011 anfallende Veränderungen der Einzelwertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam gebucht und zulasten der Risikovorsorgereserven bzw. im Rahmen der gesetzlichen Verlustausgleichszahlungen seitens der FHH ausgeglichen.

#### Ertragslage

Die Ertragslage wurde wesentlich durch die Ausgleichszahlungen aufgrund des Vertrages über die Übernahme eines Zinsausgleiches durch die FHH beeinflusst. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2011 auf 49,6 Mio. € (Vorjahr: 56,9 Mio. €). Das Zinsergebnis betrug nach Zinsausgleich 90,4 Mio. € (Vorjahr: 104,3 Mio. €).

Die von den Darlehensnehmern gezahlten Zinsen führten im Geschäftsjahr zu einer Durchschnittsverzinsung aller Darlehensforderungen von 3,39 % (Vorjahr: 3,61 %). Dem stand eine Durchschnittsverzinsung der Refinanzierungsmittel von 3,76 % (Vorjahr: 4,01 %) gegenüber. Die Durch-

schnittsverzinsung der darin enthaltenen KfW-Refinanzierungsdarlehen betrug 3,28 % (Vorjahr: 3,35 %).

Infolge des rückläufigen Kreditvolumens im Bereich der Treuhandgeschäfte in Höhe von 282,0 Mio. € (Vorjahr: 340,3 Mio. €) sank das Provisionsergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011 von 5,1 Mio. € auf 4,6 Mio. €.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 16,4 Mio. € (Vorjahr: 15,4 Mio. €). Der Personalaufwand umfasste 12,0 Mio. € (Vorjahr: 11,5 Mio. €). Er setzt sich aus 9,0 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €) für Gehaltszahlungen und 3,0 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) für soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung zusammen.

Das Ergebnis vor Zuschüssen beziffert sich auf 76,4 Mio. € (Vorjahr: 92,3 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der im Vergleich zum Vorjahr um netto 3,6 Mio. € geringeren Zuschussaufwendungen betrug die allgemeine Zuweisung der FHH 43,1 Mio. € (Vorjahr: 27,8 Mio. €).

Auch im Geschäftsjahr 2011 hat die WK in angemessenem Umfang Risikovorsorgen und Reserven gebildet und darüber hinaus ein ausgeglichenes Ergebnis präsentiert.

## PERSONALBERICHT

### Mitarbeiterzahl

Zum Jahresende 2011 beschäftigte die WK 194 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon zwei Vorstandsmitglieder, einen Generalbevollmächtigten und 10 Auszubildende. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der Ausweitung der Programme im Mietwohnungsbau sowie der befristeten Übernahme von Auszubildenden nach der Ausbildung.

	31.12.2011	31.12.2010
Vollzeitbeschäftigte	138	131
Teilzeitbeschäftigte	46	43
(davon in Altersteilzeit)	(12)	(15)
Auszubildende	10	9
Gesamt	194	183

### Vorausschauende Personalplanung

Das Durchschnittsalter beträgt in der WK 47 Jahre und liegt damit über dem Durchschnitt der Bankenbranche. Mit vorausschauender Nachfolgeplanung, Übernahme der Auszubildenden in ein Beschäftigungsverhältnis sowie verstärkter Nachwuchsförderung stellt sich die WK der Herausforderung zukünftig erforderlicher Stellennachbesetzungen. Zugleich eröffnet sich hierdurch eine zusätzliche Möglichkeit, die Qualifikationsstruktur der Mitarbeiter gezielt an den Wandel der Anforderungen anzupassen.

### Aus- und Fortbildung

Die WK bildet über den eigenen Bedarf hinaus aus und fördert die fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter durch ein umfassendes Weiterbildungsangebot.

## GESAMTBANKSTEUERUNG UND RISIKOBERICHT

Die Gesamtbanksteuerung der WK umfasst sämtliche Systeme, Prozesse und Maßnahmen zur Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten auf die Strategien und Ziele der Bank.

Ausgehend von einer Geschäfts- und Risikostrategie wird in einem jährlichen Turnus revolvierend ein kurzfristiger Wirtschaftsplan und eine Mittelfristplanung erstellt. Die

Steuerung der Vertriebseinheiten erfolgt anhand unterjähriger Plan-Ist-Vergleiche.

Zweiter wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung der WK ist die Risikotragfähigkeitsrechnung. Im Rahmen der Risikostrategie wird das als tragfähig erachtete Verhältnis zwischen der Summe der Risiken und der verfügbaren Risikodeckungsmasse definiert und die Einhaltung im Rahmen unterjähriger Tragfähigkeitsrechnungen kontrolliert und das Ergebnis regelmäßig an Geschäftsleitung und Aufsichtsgremien berichtet. Die Risikotragfähigkeit war im zurückliegenden Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Durch geeignete Prozesse und Verfahren ist sichergestellt, dass auch zukünftig keine Risiken eingegangen werden, die außerhalb der Tragfähigkeit liegen.

Auf Basis der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vom 15.12.2010 hat die WK im Jahr 2011 ein Projekt zur Umsetzung durchgeführt. Im Rahmen dessen wurden die Verfahren zur Berechnung der Risikobeträge und die Systematik der Risikotragfähigkeitsrechnung weiterentwickelt. Mithilfe des Going-Concern-Ansatzes wird sichergestellt, dass auch im Falle des Eintretens der kalkulierten Risiken noch hinreichend Eigenkapital zur Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapitalkennziffer verfügbar ist. Darüber hinaus wurden verschiedene Stresstests und Szenarioanalysen definiert sowie eine periodische Risikorechnung implementiert. Zum Stichtag 31.12.2011 wurden die neuen MaRisk somit fristgerecht umgesetzt.

Im Hinblick auf die Würdigung der Risikotragfähigkeit ist zu berücksichtigen, dass mit dem gesetzlich verankerten Verlustausgleich und dem Vertrag zum Zinsausgleich mit der FHH gesetzliche und vertragliche Ausgleichsmechanismen dafür sorgen, dass die Eigenmittel der WK beim Eintreten von Verlustrisiken nicht absinken können.

#### **Risikostrategie und Organisation des Risikomanagements**

Die WK erstellt jährlich eine Geschäfts- und Risikostrategie. Während die Geschäftsstrategie im Wesentlichen die programmatische Umsetzung der für die WK relevanten Förderrichtlinien beschreibt, enthält die Risikostrategie die im Rahmen der Geschäftstätigkeit einzuhaltenden Leitlinien und Rahmenbedingungen der Risikopolitik. Geschäfts- und Risikostrategie werden vor Inkrafttreten dem Verwaltungsrat vorgestellt und erörtert.

Die Risikostrategie der WK enthält qualitative und quantitative Vorgaben zum Management der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie zu den operativen Risiken sowie die Risikotragfähigkeitsrechnung. Ergänzt werden die Risikobetrachtungen ab dem Stichtag 31.12.2011 durch die von den MaRisk vorgeschriebenen Stresstests und inversen Stresstests, mit denen die Auswirkungen besonders ungünstiger, aber dennoch nicht gänzlich unwahrscheinlicher Risikoszenarien simuliert werden.

Innerhalb des Risikomanagementprozesses sind die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt und die erforderlichen Funktionstrennungen berücksichtigt. Der Vorstand legt die Risikopolitik in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat fest und definiert die Steuerungsvorgaben.

Das Risikocontrolling überwacht die Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben und berichtet dem Vorstand regelmäßig über die aktuelle Risikosituation. Die Interne Revision als Bestandteil der internen Kontrollverfahren führt regelmäßig Prüfungen des Risikomanagementsystems sowie aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Prozesse durch. Die Einbindung des Vorstandes in den Risikoman-

agementprozess ist gewährleistet. Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand vierteljährlich über die Risikolage in Kenntnis gesetzt.

#### **Adressenausfallrisiken**

Die Risikostruktur des Kreditgeschäfts der WK ergibt sich aus ihrem wohnungspolitischen Förderauftrag, der durch die Wohnungsbauprogramme des Senats sowie die darauf basierenden Förderrichtlinien bestimmt wird. Die Regelungen in den Fördergrundsätzen, die für die Senatsprogramme und für die mit der FHH abgestimmten Kreditangebote der WK bestehen, bzw. die Bedingungen der KfW sind für die zu finanzierenden Maßnahmen, die Höhe der Kredite und den Kreis der potenziellen Kreditnehmer maßgebend.

Wichtige Instrumente in der Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft sind die umfassende Prüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Kreditgewährung und die Limitierung durch die Einzelbeschlüsse auf Kreditnehmerebene. In den Kompetenzregelungen zur Votierung von und Entscheidung über Kredite ist der Risikogehalt in Abhängigkeit der Kredithöhe und des Gesamtengagements sowie der Risikorelevanz der Geschäftssegmente berücksichtigt.

Die integrierten Risikoklassifizierungsverfahren ermöglichen auf Portfolioebene die Identifikation und Überwachung der Kreditrisiken. Darüber hinaus werden alle wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt.

Risikokonzentrationen in Bezug auf die Region Hamburg, die Branche Wohnungsbau und bestimmte Kreditnehmer lassen sich im Zuge der Wahrnehmung des gesetzlichen Förderauftrages nicht vermeiden. Über die Kreditvolumina der größten Kreditnehmereinheiten wird dem Verwaltungsrat regelmäßig berichtet.

Den Adressenausfallrisiken wird durch entsprechende Bewertung und Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen Rechnung getragen. Zudem bestehen allgemeine Vorsorgereserven gem. § 340f und 340g HGB. Die allgemeine Risikovorsorge gem. § 340g HGB betrug zum 31.12.2011 unverändert 9,3 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €). Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Rückstellungen für Bürgschaften stiegen 2011 auf 11,3 Mio. € (Vorjahr: 8,1 Mio. €) und betragen somit 2,03 ‰ (Vorjahr: 1,50 ‰) des Bruttokreditvolumens.

Dabei entfielen von den Einzelwertberichtigungen 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) auf das Geschäftssegment Mietwohnungsbau einschließlich Heimförderung, 6,9 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €) auf das Geschäftssegment Eigentumsförderung. Die Einzelwertberichtigungen im Bereich der sonstigen Förderung sind 2011, wie auch in den Vorjahren, nicht nennenswert. Vor dem Hintergrund der Auflösung des Reservefonds zum 31.12.2011 wurde das Verfahren zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung angepasst, so dass eine Erhöhung auf 3,5 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) erforderlich wurde.

Im Handelsgeschäft werden die Adressenausfallrisiken durch die Auswahl der Kontrahenten und die Einräumung individueller Limite im Rahmen eines umfassenden Limitensystems gesteuert. Die Überwachung der Limitauslastung wird über das Berichtswesen vierteljährlich kommuniziert.

#### **Marktpreisrisiken**

Für die WK beschränkt sich das Marktpreisrisiko auf das Zinsänderungsrisiko. Die WK ist Nichthandelsbuchinstitut.



Aus der originären Geschäftstätigkeit der WK resultieren Fristentransformationsrisiken, die im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung z. B. durch Zinssicherungsgeschäfte reduziert werden. Darüber hinaus besteht mit der FHH ein Vertrag zum Zinsausgleich.

Das Zinsänderungsrisiko wird laufend überwacht und dokumentiert. Zu diesem Zweck werden die Zahlungsströme vierteljährlich ermittelt. Die Überwachung und das Reporting der Marktpreisrisiken erfolgt durch das Risikocontrolling.

Geldmarktgeschäfte erfolgen ohne die Absicht, einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg zu erzielen, sodass die WK keine Zuordnung zum Handelsbuch vornimmt.

#### **Liquiditätsrisiken**

Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der WK zu gewährleisten sowie die regulatorischen Anforderungen gemäß der Liquiditätsverordnung zu erfüllen. Die in der Liquiditätsverordnung festgelegte Kennziffer wurde im Geschäftsjahr 2011 zu jedem Meldezeitpunkt eingehalten.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Aktiv- und Passivmanagement auf der Basis von Ist- und Planzahlen aus dem bestandsführenden System. Die Daten werden auf Tagesbasis ermittelt und ausgewertet. Der Planungshorizont ist auf ein Jahr festgelegt.

Über die Stadt Hamburg besteht für die WK die Möglichkeit, sich kurzfristig Liquidität zu marktüblichen Konditionen zu beschaffen. Mit der KfW werden zudem jährlich Globaldarlehensverträge vereinbart, auf deren Grundlage die WK zu marktüblichen Konditionen mittel- bis langfristige Liquidität abrufen kann. Des Weiteren werden Refinanzierungsmittel am Kapitalmarkt aufgenommen, bisher in Form von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Mit Beginn des neuen Geschäftsjahres 2012 besteht für die WK die bisher nichtgenutzte Möglichkeit zur Teilnahme an den Tendersverfahren der EZB. In Vorbereitung ist außerdem die Teilnahme am Repos-Geschäft unter Banken, um im Rahmen der Liquiditätssteuerung besicherte Geldmarkttransaktionen durchführen zu können.

#### **Operationelle Risiken**

Die WK definiert das operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten, die infolgeder Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Identifizierung, Begrenzung und Überwachung der operationellen Risiken wird in der WK durch eine DV-Anwendung unterstützt. Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich dezentral auf der Ebene der Fachabteilungen, die die Umsetzung der Maßnahmen zur Risikovorsorge und Risikominderung verfolgen. Das Risikocontrolling koordiniert und berät. Ein Element des Frühwarnsystems der WK ist die Ad-hoc-Meldung für wesentliche operationelle Risiken, die auf eine möglichst frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen

abzielt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs hat die WK im Organisationshandbuch Ablaufbeschreibungen und Arbeitsanweisungen zusammengefasst.

Die Kreditvergabe durch die WK erfolgt im Wesentlichen nach im DV-System hinterlegten Arbeitsabläufen auf der Grundlage schriftlich festgelegter Förderrichtlinien zu den jeweiligen Wohnungsbauprogrammen.

Hinsichtlich der DV-Systeme besteht eine Notfallplanung, in der Regelungen zur Sicherung von Daten und DV-Programmen erfasst sind, die einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Überwachung unterliegen. Versicherbare Gefahrenpotenziale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang begrenzt. Die Erfassung eingetretener Schadensfälle erfolgt durch das Risikocontrolling.

#### **AUSBLICK AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT 2012**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2011 sind nicht aufgetreten.

Der Hamburger Senat beabsichtigt, im Rahmen des Wohnungsbauentwicklungsplans das Fördervolumen für 2012 wegen der Einführung eines neuen 2. Förderwegs und zum Ausgleich von Inflationseffekten weiter zu erhöhen. Damit steht voraussichtlich ein standardisierter Subventionsbarwert von 157,6 Mio. € zur Verfügung. Ein kontinuierlicher Ausgleich von Inflationseffekten ist grundsätzlich auch in den folgenden Jahren vorgesehen.

Auf Grundlage der anhaltend hohen Nachfrage nach der WK-Förderung, der Entwicklung des Hamburger Wohnungsmarkts und der guten gesamtwirtschaftlichen Investitionsbedingungen in Deutschland erwarten wir in den kommenden Jahren eine positive Geschäftsentwicklung.

Es bestehen Unsicherheiten im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung und die Refinanzierungsbedingungen an den Kapitalmärkten im Hinblick auf die Schuldenproblematik der europäischen Haushalte.

#### **Investitionsbank**

Der Hamburger Senat hat in seinem Arbeitsprogramm unter dem Leitbild „Wir schaffen das moderne Hamburg“ bezüglich der Förderpolitik der FHH festgelegt, die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt zu einer Investitionsbank umzubauen, in der sämtliche Fördermittel der Wirtschaftsförderung, des Wohnungsbaus, des Umwelt- und des Klimaschutzes zusammengefasst werden sollen. Ziel ist die Bündelung der Förderaktivitäten sowie die Erweiterung des Spektrums der Förderinstrumentarien. Im Jahr 2011 wurde bereits mit vorbereitenden Arbeiten zur Umsetzung dieses Vorhabens begonnen, die im Jahr 2012 fortgesetzt werden.

Hamburg, den 1. März 2012

**Vorstand**

Sommer                      Ahrens

**HAMBURGISCHE WOHNUNGS-  
rechtsfähige Anstalt des  
Bilanz zum**

Aktiva

Vorjahr

		EUR	EUR	TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		5.894,35		7
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		16.014,78		12
darunter: bei der				
Deutschen Bundesbank	EUR	16.014,78		
	(Vorjahr TEUR	12 )	21.909,13	19
<b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) Hypothekendarlehen		4.888,35		5
b) andere Forderungen		265.054.756,17		94.524
darunter:			265.059.644,52	94.529
täglich fällig	EUR	14.869.444,00		
	(Vorjahr TEUR	39.885 )		
<b>3. Forderungen an Kunden</b>				
a) Hypothekendarlehen		3.849.260.687,09		3.888.786
b) Kommunalkredite		456.821.696,18		419.881
c) andere Forderungen		110.922.806,17		35.647
			4.417.005.189,44	4.344.314
<b>4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von anderen Emittenten			5.523.069,44	5.508
darunter: beleihbar bei der Deutschen				
Bundesbank	EUR	5.500.000,00		
	(Vorjahr TEUR	5.500 )		
<b>5. Treuhandvermögen</b>			282.032.359,94	340.273
darunter:				
Treuhandkredite	EUR	282.032.359,94		
	(Vorjahr TEUR	340.273 )		
<b>6. Sachanlagen</b>			7.913.297,04	7.709
<b>7. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			7.598.774,80	8.229
<b>8. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		2.264.055,63		2.447
b) andere		969.124,93		931
			3.233.180,56	3.378
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>4.988.387.424,87</b>	<b>4.803.959</b>

**BAUKREDITANSTALT**  
**öffentlichen Rechts, Hamburg**  
**31. Dezember 2011**

Passiva

Vorjahr

	EUR	EUR	TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
andere Verbindlichkeiten		3.561.306.680,66	3.357.590
darunter:			
täglich fällig	EUR 52.623.609,67		
(Vorjahr	TEUR 50.112 )		
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>			
andere Verbindlichkeiten		354.926.987,53	319.243
darunter:			
täglich fällig	EUR 9.811.433,62		
(Vorjahr	TEUR 10.869 )		
<b>3. Treuhandverbindlichkeiten</b>		282.032.359,94	340.273
darunter:			
Treuhandkredite	EUR 282.032.359,94		
(Vorjahr	TEUR 340.273 )		
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
a) Reservefonds der Freien und Hansestadt Hamburg	0,00		0
b) besondere Haushaltstitel	6.314.595,34		9.358
c) andere	7.547.949,74		957
		13.862.545,08	10.315
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	2.964.072,91		3.655
b) andere	1.905.723,46		1.664
		4.869.796,37	5.319
<b>6. Rückstellungen</b>			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.454.566,94		16.344
b) andere Rückstellungen	3.166.278,56		3.107
		19.620.845,50	19.451
<b>7. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		9.300.000,00	9.300
<b>8. Eigenkapital</b>			
a) Gezeichnetes Kapital	100.000.000,00		100.000
b) Sonderkapital	558.272.744,63		558.273
c) Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen			
- sonstige Rücklagen	84.195.465,16		84.195
darunter aus BilMoG-Umstellung	EUR 101.986,91		
(Vorjahr	TEUR 102 )		
		742.468.209,79	742.468
<b>Summe der Passiva</b>		<b>4.988.387.424,87</b>	<b>4.803.959</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>			
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften		18.248.796,69	30.595
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>			
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		512.971.181,27	617.181

**HAMBURGISCHE WOHNUNGSBAUKREDITANSTALT**  
**Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011**

			Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	269.892.565,49		289.279
b) festverzinslichen Wertpapieren	121.120,72		5
2. Zinsaufwendungen	<u>179.565.620,36</u>		<u>184.943</u>
		90.448.065,85	104.341
3. Provisionserträge	5.632.958,53		5.342
4. Provisionsaufwendungen	<u>1.081.347,62</u>		<u>255</u>
		4.551.610,91	5.087
5. Sonstige betriebliche Erträge		3.370.113,03	2.916
darunter: aus Abzinsung von Rückstellungen	EUR 12.387,90		
	(Vorjahr TEUR 96 )		
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	9.026.776,82		8.535
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.992.640,81</u>		<u>2.978</u>
darunter: für Altersversorgung	EUR 1.209.984,16	12.019.417,63	11.513
	(Vorjahr TEUR 1.300 )		
b) andere Verwaltungsaufwendungen	<u>4.348.582,47</u>		<u>3.894</u>
		16.368.000,10	15.407
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		375.006,65	235
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.144.242,81	1.043
darunter: aus Aufzinsung von Rückstellungen	EUR 1.047.248,47		
	(Vorjahr TEUR 941 )		
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.855.111,07	2.993
10. Außerordentliche Aufwendungen		182.238,47	399
11. Ergebnis vor Zuschüssen		76.445.190,69	92.267
12. Zuschüsse			
a) Aufwendungen für Fördermaßnahmen	135.305.133,89		149.083
b) Erträge aus Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg	<u>58.859.943,20</u>		<u>53.716</u>
		76.445.190,69	95.367
13. Jahresfehlbetrag		<u>0,00</u>	<u>-3.100</u>
14. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen			3.100
15. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0</u>

## Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2011

Die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK) ist die Förderbank des Landes Hamburg. Sie ist spezialisiert auf die Wohnraum- und Städtebauförderung sowie die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes. Anteilseignerin und Anstaltsträgerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH).

### ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der anzuwendenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) vom 11. Dezember 1998, zuletzt geändert am 18. Dezember 2009, vorgenommen.

Die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in der für Realkreditinstitute vorgeschriebenen Fassung wurden im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt ergänzt, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Der Jahresabschluss der WK wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die gem. Hamburger Corporate Governance Kodex abzugebende jährliche Erklärung ist ebenso wie der Offenlegungsbericht über die Homepage der WK einsehbar. Sie wird dort entsprechend der seit dem 1. Januar 2012 geltenden Vorschriften für fünf Jahre vorgehalten.

Die Anstalt ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB). Aufgrund des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes gehört die WK der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH an. Außerdem ist sie Mitglied im Einlagensicherungsfonds dieses Verbandes.

### EINHALTUNG DER KWG-GRUNDSÄTZE

Die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt hat die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute nach dem Kreditwesengesetz jederzeit eingehalten.

Forderungen gegen die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt sind gemäß § 28 Satz 1 Nr. 2 a) i. V.m. § 31 Satz 1 SolvV mit einem Risikogewicht von 0 % zu berücksichtigen bzw. gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1c KWG im Rahmen der Großkreditmeldung unberücksichtigt. Somit erfüllen diese Forderungen das Kriterium der Nullgewichtung.

### BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Als Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg tätigt die WK ihre Geschäfte ausschließlich in Euro.

Sämtliche Darlehen und andere Forderungen werden zu ihrem Nennwert abzüglich der Risikovorsorge bilanziert. Für Unterschiedsbeträge zwischen den Nenn- und Auszahlungsbeträgen, die Zins- oder Provisionscharakter haben, werden gem. § 340e Abs. 2 bzw. Abs. 3 HGB Rechnungsabgrenzungspostengebildet.

In den Forderungen sind Darlehen enthalten, die gemäß dem besonderen Förderungsauftrag der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt (§ 3 Gesetz über die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt) von den Darlehensnehmern nicht marktüblich verzinst werden. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt über die Übernahme eines Zinsausgleiches durch die Freie und Hansestadt Hamburg zum 31.12.1997, der durch die Nachträge vom 27.12.2004, 27.03.2007 und 30.12.2011

ergänzt wird, wurde die Unterverzinslichkeit dieser Darlehen aufgehoben und ihre Vollwertigkeit erreicht.

Die aus verkauften Tilgungsforderungen resultierenden Erträge aus Baudarlehen bilanziert die WK weiterhin als Zinsertrag, da es sich nicht um ein traditionelles Treuhandgeschäft handelt. Die o. g. Forderungen sind lediglich ein Teil eines Fördermodells, das zusätzlich aus einem weiteren Darlehen sowie einem Zuschuss besteht, die unverändert im Förderbestand der WK verblieben sind. Außerdem bleibt der Zinsanspruch der WK gegenüber den Kunden trotz des Tilgungsverkaufs unverändert fortbestehen, so dass auch im Sinne der Bilanzkontinuität dieser Ansatz gewählt wurde.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340 f HGB werden aktivisch von den Forderungsbeständen abgesetzt. Bis einschließlich 31.12.2011 wurden die Wertberichtigungen für Kapitalforderungen unmittelbar mit dem hierfür zur Verfügung stehenden Reservefonds verrechnet. Dieser Fonds wird mit Stichtag 31.12.2011 aufgelöst und an die FHH zurückgezahlt. Zukünftig erfolgt die Bildung und Auflösung dieser Risikovorsorge branchenüblich. Die Einzelwertberichtigungen auf Kapitalforderungen werden dann über die Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet, so dass sie als ein Bestandteil des Verlustausgleichs von der FHH getragen werden. Die der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen zu Grunde liegenden Parameter wurden überprüft und an die veränderten Bedingungen angepasst.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gem. RechKredV mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich bis zu ihrer Fälligkeit gehalten. Sämtliche Wertpapiere der WK sind handelsrechtlich daher dem Anlagebestand zugeordnet. Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht. Grundsätzlich werden Abschreibungen nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Fremderstellte DV-Programme für die eingesetzte SAP-Software werden entsprechend der IDW-Stellungnahme zur Bilanzierung von Software beim Anwender (IDW RS HFA 11) vom 30.06.2004 direkt als Aufwand gebucht und nicht als Immaterielle Anlagewerte behandelt.

Rückstellungen werden gem. BilMoG mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als Grundlage der Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen dient ein versicherungsmathematisches Gutachten, das auf Basis der Projected Unit Credit Method (PUC) die Rückstellungsbeträge ermittelt.

Für die versicherungsmathematischen Berechnungen der Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen, die Alterszeitverpflichtungen und die Jubiläumswendungen wurden zum Stichtag 31.12. folgende Prämissen unterstellt:

1. Rechnungszins		5,14 % p.a.
2. Gehaltstrend	Entgelttrend	2,0 %
	Karrieretrend	0,5 %
3. Rententrend:	Berechtigte nach dem RGG	1,0 %
	Beamte	2,0 %
4. Anwartschaft- und Rententrend Proleva		0,50 % p.a.
5. Zuwendungen gem. HmbZVG		0,0 % p.a.
6. Beitragssätze zur Sozialversicherung	Krankenversicherung	7,3 %
	Pflegeversicherung	1,025 %
	Rentenversicherung	9,8 %
	Arbeitslosenversicherung	1,5 %
7. Beitragsbemessungsgrenzen	Rentenversicherung	5.600 €
	Kranken- und Pflegeversicherung	3.825 €
8. Rechnungsgrundlagen	„Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck	
9. Fluktationswahrscheinlichkeit	Pauschaler Abschlag in Höhe von ca. 1 %	
10. Rechnungsmäßiges Pensionsalter	frühestmögliches Alter zum Bezug von Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz	

Die WK hat gem. Art. 67, Abs. 1, S.1 EGHGB von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und führt den bei der BilMoG-Umstellung ermittelten Differenzbetrag von 2.733,6 T€ linear über 15 Jahre verteilt zu. In 2011 ist der zweite Teilbetrag in Höhe von 182,2 T€ als außerordentlicher Aufwand zugeführt worden. Zum Stichtag ergibt sich daher eine noch verbleibende Unterdeckung in Höhe von 2.369,1 T€.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläum wurden erstmalig mittels entsprechender versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt. Wesentliche Veränderungen sind hierdurch nicht aufgetreten.

Generell werden Vermögensgegenstände und Schulden zum Bruttowert bilanziert. Die Umsatzsteuerpflicht ist hierbei von materiell untergeordneter Bedeutung.

Im Rahmen von für Dritte erbrachte Dienstleistungen erhält die WK Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand- und Verwaltungskrediten.

Die WK schließt Zinstauschvereinbarungen sowohl zur Absicherung einzelner Positionen als auch der Gesamtzinsposition ab. Aufgrund ihres Einsatzzweckes nimmt die WK keine gesonderte handelsrechtliche Bewertung der Swaps zum Bilanzstichtag vor. Die Ergebnisse aus den Zinstauschvereinbarungen werden entweder unter den Zinserträgen oder den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB blieb vor dem Hintergrund der besonderen Risiken aus der Fördergeschäftstätigkeit unverändert.

#### ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

##### Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

in TEUR	31.12.2011	31.12.2010
<b>Hypothekendarlehen</b>		
▪ bis drei Monate	0,0	0,0
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0	0,0
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0	0,0
▪ mehr als fünf Jahre	4,9	5,4
<b>Andere Forderungen</b>		
▪ bis 3 Monate	246.661,2	51.627,4
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.524,1	3.011,9
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0	0,0
▪ mehr als fünf Jahre	0,0	0,0

##### Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

in TEUR	31.12.2011	31.12.2010
<b>Hypothekendarlehen</b>		
▪ bis drei Monate	49.124,9	49.158,5
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	92.642,2	89.020,5
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	636.138,0	582.346,6
▪ mehr als fünf Jahre	3.075.504,8	3.171.353,9
<b>Kommunalkredite</b>		
▪ bis drei Monate	1.929,2	1.973,8
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	21.235,4	20.537,6
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	79.365,9	82.655,7
▪ mehr als fünf Jahre	254.291,2	314.714,6
<b>Andere Forderungen</b>		
▪ bis drei Monate	2.011,4	1.357,2
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.897,2	968,0
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	8.681,8	5.364,4
▪ mehr als fünf Jahre	98.332,4	27.956,9

Der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt ist gem. §6d des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert am 23. September 2008, die Finanzierung der Studiengebühren ab dem Wintersemester 2008 übertragen worden.

Sie erhält je Semester im Wege der Forderungsübertragung die von den Hamburger Hochschulen den Studierenden gestundeten Gebührenforderungen und zahlt im Gegenzug den gestundeten Betrag den Hochschulen. Die übertragenen Forderungen werden studentenbezogen verwaltet und

entsprechend den gesetzlich geregelten Rückzahlungsmodalitäten nach Ablauf der Stundungsfrist von den Studienabsolventen eingefordert.

Zum Abschlussstichtag betragen die von der WK übernommenen Gebührenforderungen 52.340,3 T€ (Vj. 39.394,9 T€). Sie sind in den o. g. anderen Forderungen enthalten.

Ebenfalls unter den Kommunaldarlehen werden der FHH gewährte Schuldscheindarlehen in Höhe von 81.394,8 T€ (Vj. 89.302,5 T€) ausgewiesen.

#### Treuhandvermögen

in TEUR	31.12.2011	31.12.2010
Kommunalkredite	282.032,4	340.273,4
davon:		
▪ Hypothekendarlehen	26.888,7	28.448,6
▪ andere Forderungen	13.939,4	14.699,2

Dem Treuhandvermögen sind Kredite aus den Forderungsverkäufen (2004 sowie 2005) in Höhe von 240.949,6 T€ (Vj.

297.125,6 T€) zugeordnet, die durch die Freie und Hansestadt Hamburg garantiert sind.

#### Entwicklung des Anlagevermögens

in TEUR	Immaterielle Anlagevermögen	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Gebäude und Grundstücke	Gebäude im Bau
Anschaffungskosten 01.01.2011	61,3	7.803,4	7.016,5	2.763,8
▪ Zugänge	0,0	136,3	3.182,5	26,8
▪ Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
▪ Abgänge	0,0	22,5	0,0	2.763,8
▪ Abschreibungen kumuliert	61,3	7.458,0	2.771,8	0,0
Restbuchwert 31.12.2011	0,0	459,2	7.427,2	26,8
Anschaffungskosten 31.12.2011	61,3	7.917,2	10.199,1	26,8
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0,0	221,7	153,3	0,0

Die Zugänge resultieren aus der Aktivierung der Maßnahmen des ersten Bauabschnittes (in 2010 begonnen und in 2011 abgeschlossen) und aus den Maßnahmen des zweiten Bauabschnittes, die in 2011 begonnen wurden unter dem Posten Gebäude im Bau gezeigt werden, am

Bürogebäude Besenbinderhof 31. Außerplanmäßige Abschreibungen sind in 2011 nicht zu verzeichnen.

Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude werden überwiegend selbst genutzt.

#### Entwicklung des Finanzanlagevermögens

in TEUR	festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens
<b>Buchwert 01.01.2011*</b>	5.530,1
• Veränderungen	-7,0
<b>Buchwert 31.12.2011*</b>	5.523,1

\* In den Buchwerten sind Zinsforderungen und Agien enthalten.

Die Zinsforderungen betragen zum 31.12.2011 8,6 T€ (Vj. 8,1 T€), die Agien 14,5 T€ (Vj. 22,0 T€). Der Anlagebestand

der WK an festverzinslichen, börsenfähigen Wertpapieren ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

#### Sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	31.12.2011	31.12.2010
Saldierter Anspruch gegen die Freie und Hansestadt Hamburg auf Leistung des vertraglich geregelten Zins- und Verlustausgleich für das 4. Quartal	7.170,7	5.948,4
Forderungen an die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) aus bes. Haushaltstiteln	352,4	265,9
Forderungen an die Finanzbehörde der FHH	0,0	1.985,4
sonstige Forderungen	75,7	28,9

Die Forderungen an die BSU betreffen bereits durch die WK vorab geleistete Zahlungen an Zuschussempfänger, die Forderungen an die Finanzbehörde in 2010 eine Vorauszah-

lung von Bundesmitteln. Die sonstigen Forderungen beinhalten u.a. Gehaltsvorschüsse.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in TEUR	31.12.2011	31.12.2010
<b>mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>		
▪ bis drei Monate	90.718,2	71.391,5
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	327.307,4	385.231,5
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.360.564,8	1.348.875,3
▪ mehr als fünf Jahre	1.730.092,7	1.501.980,1

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in TEUR	31.12.2011	31.12.2010
<b>mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>		
▪ bis drei Monate	11.217,5	991,7
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.156,0	27.301,6
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	76.242,1	43.008,1
▪ mehr als fünf Jahre	248.500,0	237.072,7

#### Treuhandverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2011	31.12.2010
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
▪ täglich fällig	925,8	184,7
▪ andere Verbindlichkeiten	242.224,6	298.952,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
▪ andere Verbindlichkeiten	39.553,1	41.320,8
▪ sonstige Förderung	254,6	0,0

#### Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet hauptsächlich den „Reservefonds der Freien und Hansestadt Hamburg“ sowie die „besonderen Haushaltstitel“.

#### Entwicklung des Reservefonds

<b>01.01.2011</b>	<b>0,0 T€</b>
<b>Erhöhung durch</b>	
• Bundesmittelzugänge	9.515,0 T€
• Auflösung von Wertberichtigungen auf Kapitalforderungen	1.625,2 T€
• Zahlungseingänge auf abgeschriebene Kapitalforderungen	3,9 T€
• Verbrauch von Wertberichtigungen auf Kapitalforderungen	0,0 T€
<b>Minderung durch</b>	
• Rückführung von Bundesmitteln	-12,1 T€
• Bildung von Wertberichtigungen auf Kapitalforderungen	-2.476,9 T€
• Ausgleich von Forderungen aus 2010	-1.985,4 T€
• Entnahme wg. Auflösung des Fonds per 31.12.2011	-6.669,7 T€
<b>31.12.2011</b>	<b>0,0 T€</b>

Der Reservefonds war eine vom 1. Januar 1993 bis 31.12.2011 bestehende Verbindlichkeit der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg, die der Risikovorsorge der WK und der Regulierung der Verbindlichkeiten der FHH aus Bundesmitteln diente.

Die besonderen Haushaltstitel beinhalten zweckgebundene Mittel, die der WK direkt für bestimmte Förderungsprogramme von der FHH zugewiesen werden. Sie betragen in 2011 6.314,6 T€ (Vj. 9.358,5).

#### Eigenkapital

Das Grundkapital (100.000,0 T€), das Sonderkapital (558.272,7 T€) und auch die anderen sonstigen Rücklagen (84.195,5 T€) sind zum Vorjahr unverändert.

#### Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um

- Bürgschaften für grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen im nachrangigen Bereich in Höhe von 18.076,1 T€



(Vj. 30.413,7 T€), für die Rückbürgschaften der Freien und Hansestadt Hamburg bestehen und

- Ausfallbürgschaften in Höhe von 302,3 T€ (Vj. 341,0 T€) aus dem Förderprogramm studentisches Wohnen auf der Veddel und in Wilhelmsburg. Für diese Bürgschaften sind Rückstellungen in Höhe von 129,6 T€ (Vj. 159,4 T€) gebildet worden.

Von den unwiderruflichen Kreditzusagen entfallen 267.112,0 T€ (Vj. 324.688,6 T€) auf Darlehen, die als An-

nuitätshilfedarlehen über eine Dauer von bis zu 24 Jahren anwachsen.

Weitere Verpflichtungen bestehen aus zugesagten Zuschüssen in Höhe von 1.291.598,9 T€ (Vj. 1.403.161,0 T€). Davon sind als Teil der Annuitätshilfe 32.921,0 T€ (Vj. 53.350,0 T€) über eine Dauer von bis zu 24 Jahren und Aufwendungszuschüsse nach dem Fördersystem ab 1995 in Höhe von 859.867,4 T€ (Vj. 964.349,0 T€) mit Laufzeiten von bis zu mehr als 30 Jahren zu leisten.

#### ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

##### Zinsertrag

in TEUR	31.12.2011	31.12.2010
▪ Kredit- und Geldmarktgeschäften	209.613,9	222.713,5
▪ Zinsausgleich	49.568,1	56.927,5
▪ Zinsswaps	10.710,5	9.638,1
▪ Zinsen aus Wertpapiergeschäften	121,1	4,8

##### Zinsaufwand

in TEUR	31.12.2011	31.12.2010
▪ Zinsen für Refinanzierungsgeschäfte	154.755,7	166.039,8
▪ Zinsen für Zinsswaps	24.729,5	18.813,9
▪ Zinsen für sonstige Förderungen	80,2	89,6

##### Provisionsertrag

in TEUR	31.12.2011	31.12.2010
▪ Kostenbeiträge aus Fördergeschäft	3.011,9	3.352,5
▪ Zusageprovisionen	2.380,0	1.742,9
▪ Kostenbeiträge aus Treuhandgeschäft	241,0	246,0

##### Provisionsaufwendungen

Die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt ordnet Bereitstellungsprovisionen in Höhe von 1.077,3 T€ (Vj. 251,1 T€) für die Bereitstellung von KfW-Weiterleitungskrediten den Provisionsaufwendungen zu.

##### Zuschüsse

Soweit die Zuschüsse zur Wohnungsbauförderung nicht aus Ertragsüberschüssen (inklusive Zinsausgleich) erbracht werden können, erhält die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Aus diesem Grund ist eine Rückstellung nicht erforderlich.

in TEUR	31.12.2011	31.12.2010
Aufwendungen für gezahlte Zuschüsse		
▪ Wohnungsbauförderprogramme	131.367,6	144.753,9
▪ Zuschüsse für Energiedarlehen	1.640,4	1.616,5
▪ Studentisches Wohnen	343,9	399,2
▪ Zuschüsse für Wärmeschutz im Gebäudebestand	1.953,3	2.314,0
Erträge aus erhaltenen Zuschüssen		
▪ Verlustausgleich	43.138,2	27.774,6
▪ Zuweisungen der FHH für Zuschusszahlungen	8.464,0	14.028,2
▪ Investive Zuschüsse	7.257,8	11.913,6

##### Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers

in TEUR	2011	2010
Abschlussprüfungsleistungen	129,4	136,4
andere Bestätigungsleistungen	2,2	2,1
Steuerberatungsleistungen	4,5	0,0
sonstige Leistungen	2,0	6,4
Insgesamt	138,1	144,9

**SONSTIGE ANGABEN****Derivative Geschäfte**

Zum Bilanzstichtag hat die WK die folgenden marktbeurteilten Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand. Sämtliche Geschäfte wurden mit Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die

Marktbeurteilung erfolgte mittels der mark to market-Methode.

Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute 9,9 Mio. € (Vj. 4,6 Mio. €) bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 12,7 Mio. € (Vj. 8,0 Mio. €) ausgewiesen.

	Restlaufzeit (Nominal)	2011	2010
Zinsswaps Mio. €	< 3 Mon.	0,0	0,0
	bis 1 Jahr	0,0	100,0
	bis 5 Jahre	100,0	100,0
	> 5 Jahre	2.517,0	1.722,0
	<b>Marktwerte</b>		
	positive	75,3	18,2
	negative	339,1	130,1

Die WK hat zur verlustfreien Bewertung der zinstragenden schwebenden Positionen des Bankbuchs zum 31.12.2011 einen barwertigen Ansatz verwendet. Der Bestimmung des Barwertes lagen dabei die im Rahmen der internen Steuerung verwendeten Annahmen des Zinsänderungsrisikos

zugrunde. Eine Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem zinstragenden Geschäft des Bankbuchs war zum Bilanzstichtag nicht erforderlich, da den negativen Marktwerten der Derivate gegenläufige positive Marktwerte aus dem übrigen zinstragenden Geschäft gegenüber stehen.

**Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt**

	2011			2010		
	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	69	68	137	65	66	131
Teilzeitbeschäftigte	3	30	33	1	27	28
Mitarbeiter in Altersteilzeit	8	4	12	10	5	15
	80	102	182	76	98	174
Auszubildende	4	6	10	1	8	9
Gesamt	84	108	192	77	106	183

**Gesamtbezüge und Darlehen der Organe und Ausschüsse**

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 252,1 T€ (Vj. 435,4 T€), die sich aus 192,6 T€ (Vj. 400,4 T€) erfolgsunabhängiger sowie 59,5 T€ (Vj. 35,0 T€) erfolgsabhängiger Vergütung zusammensetzten. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten 2011 in Höhe von 1,0 T€ (Vj. 0,8 T€). Für die Mitglieder der Ausschüsse wurden 0,8 T€ (Vj. 0,8 T€) aufgewendet. Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betragen 219,0 T€ (Vj. 229,8 T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 2.764,2 T€ (Vj. 2.904,5 T€) zurückgestellt.

Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder des Vorstandes wie auch im Vorjahr nicht gewährt worden. Gegenüber einem Mitglied des Verwaltungsrates besteht eine Forderung aus Kreditverhältnissen in Höhe von 20,7 T€ (Vj. 45,9 T€), die zu marktconformen Konditionen gewährt worden sind.

Als nahestehende Personen gelten natürliche und juristische Personen sowie Unternehmen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die WK wesentlich einwirken können.

Als nahestehende Unternehmen wurden alle zum Konzernverbund der Freien und Hansestadt Hamburg gehörigen Unternehmen identifiziert sowie Unternehmen, in denen Mitglieder der Organe der Bank wesentlichen Einfluss ausüben. Als nahestehende Privatpersonen werden Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates, der Generalbevollmächtigte sowie deren Angehörige behandelt.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

**ORGANE****Vom Senat berufene Mitglieder des Verwaltungsrates**

**Dr. Herlind Gundelach** (bis 28.03.2011)  
Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg, Vorsitzerin

**Jutta Blankau-Rosenfeldt** (seit 29.03.2011)  
Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg, Vorsitzerin

**Dr. Peter Tschenschner** (seit 29.03.2011)  
Senator, Präses der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Stellv. Vorsitzender

**Christian Heine**

Regierungsdirektor, Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement

**Holger Kowalski**

Vorstandsvorsitzender, Altonaer Spar- und Bauverein e.G., Hamburg

**Dr. Horst-Michael Pelikahn**

Senatsdirektor, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg

**Willi Rickert**

Senatsdirektor, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg

**Arbeitnehmervertreter der Anstalt im Verwaltungsrat****Christian Bergmann**

Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt

**Andreas Geercken**

Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt

**Beate Malczyk**

Verwaltungsangestellte der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt

**Vorstand**

Ralf Sommer (Vorsitzer)  
Helmuth Ahrens

**Staatsaufsicht**

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

**MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER****in Aufsichtsgremien****Helmuth Ahrens**

Gemeindewerke Halstenbek  
Ostereschweg, 25469 Halstenbek

Gemeindewerke Halstenbek tel  
Ostereschweg, 25469 Halstenbek

**als leitender Mitarbeiter****Ralf Sommer**

hsh finanzfonds AöR  
Besenbinderhof 37, 20097 Hamburg

Hamburg, den 1. März 2012

**Vorstand**

Sommer Ahrens

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und

über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 1. März 2012

**PricewaterhouseCoopers****Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Armin Schlüter  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Brücken  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Verwaltungsrates

Gemäß der Anforderungen des § 320 der Solvabilitätsverordnung (Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen), sowie des § 26a KWG (Kreditwesengesetz/Offenlegung durch die Institute), veröffentlichen wir seit dem Stichtag 31. Dezember 2008 in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative Informationen über Grundsätze des Risikomanagements, Eigenmittelstruktur, Angemessenheit der Eigenmittelausstattung, Adressausfallrisiko, Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, Liquiditätsrisiken und Operationelles Risiko. Die Berichte können auf unserer Internetseite [www.wk-hamburg.de](http://www.wk-hamburg.de) unter „Über uns/Auf einen Blick/Offenlegungs-

berichte der WK“ eingesehen werden. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse haben sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt informiert, die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Hamburg, den 9. Mai 2012

**Die Vorsitzerin des Verwaltungsrates**

Jutta Blankau-Rosenfeldt

Senatorin

806

## Gerichtliche Mitteilungen

### Zwangsversteigerung

71 k K 121/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Nordalbingerweg 17 A + B belegene, im Grundbuch von Niendorf Blatt 12 978 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 472/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1619 m<sup>2</sup> großen Flurstück 8055, verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer W6 und B6 und dem Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nummer 6, durch das Gericht versteigert werden.

Die 3-Zimmer-Wohnung liegt im II. Obergeschoss rechts des viergeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhauses Nordalbingerweg 17a. Baujahr 1983. Die Wohnfläche von etwa 87 m<sup>2</sup> verteilt sich auf 3 Zimmer, Küche, Vollbad, Gäste-WC, Abstellraum und Flur sowie 2 Balkone. Beheizung und Warmwasser über Gaszentralheizung. Geringfügiger Renovierungsbedarf. Das Objekt ist vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 147 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 1. November 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amts-

gericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Ein-

stellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. September 2012

**Das Amtsgericht, Abt. 71**

807

### Zwangsversteigerung

802 K 51/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Lauenburger Straße 7, 9, Bredstedter Straße belegene, im Grundbuch von Barmbek Blatt 15 681 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 27,45/1000 Miteigentumsanteil an dem 662 m<sup>2</sup> großen Flurstück 3696, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung sowie dem Abstellraum im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung befindet sich straßenseitig zur Bredstedter Straße im Erdgeschoss des etwa im Jahre 1952 erbauten Mehrfamilienhauses, postalische Anschrift Lauenburger Straße 7. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 34 m<sup>2</sup>. Am Gemeinschaftseigentum besteht erheblicher Instandhaltungszustand.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 33 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 14. November 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

808

802 K 81/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Immenkoppel 18 belegene, im Grundbuch von Hummelsbüttel Blatt 1798 eingetragene 200 m<sup>2</sup> große Grundstück, (Flurstück 1761), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Mittelreihenhaus aus dem Jahre 1960 bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 82 m<sup>2</sup>, die Kellernutzungsfläche etwa 37 m<sup>2</sup>. Das Objekt wird vom Schuldner genutzt. Dem Gutachter wurde eine Innenbesichtigung nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 120 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 15. November 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amts-

gericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. September 2012

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 809

### Zwangsversteigerung

717 K 52/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Oppelner Straße 47 a-47 d belegene, im Grundbuch von Jenfeld Blatt 4403 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 3/15 Miteigentumsanteilen an dem 1592 m<sup>2</sup> großen Flurstück 2052, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen des Hauses Oppelner Straße 47 a, belegen im II. Obergeschoss und dem Abstellraum im I. Obergeschoss, im Aufteilungsplan jeweils mit der Nummer 3 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die Wohnung befindet sich im II. Obergeschoss eines vermutlich im Jahr 1994 errichteten Mehrfamilienhauses, postalische Anschrift „Oppelner Straße 47 a“. Die Wohnfläche von etwa 101 m<sup>2</sup> verteilt sich auf 4 Zimmer, WC, Küche, Flur, Abstellraum und anteilige Balkonfläche. Beheizung laut Baube-

schreibung über Elektrofußbodenheizung. Gebäude und Außenanlagen befinden sich im gepflegten Zustand. Eine Innenbesichtigung wurde der Sachverständigen nicht ermöglicht. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einer Dachbodenfläche und an einem Kfz-Stellplatz. Das Objekt wird vermutlich von der Verfahrensschuldnerin zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 150 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 24. Oktober 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. September 2012

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 810

### Zwangsversteigerung

717 K 41/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das/sollen die in Hamburg, I. Jonni-Schacht-Weg belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 10 775 eingetragene Wohnungsei-

gentum, bestehend aus 951/10000 Miteigentumsanteilen an dem 1523 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 6496), verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit der Nummer 2 bezeichneten Einfamilien-Reihenhaus; II. Jonni-Schacht-Weg/Kielkoppelstraße belegen, in den Grundbüchern von Alt-Rahlstedt wie folgt eingetragenen Miteigentumsanteile a) Blatt 10 435: 1/7 Miteigentumsanteil an dem 360 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstücke 6497 und 6498), b) Blatt 10 749: 1/13 Miteigentumsanteil an dem 55 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 6495), c) Blatt 10 741: 1/21 Miteigentumsanteil an dem 730 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 6476), durch das Gericht versteigert werden.

Zu I.: Das Wohnungseigentum besteht aus einem im Jahr 2002 errichteten, nicht unterkellerten, zweigeschossigen Reihenmittelhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (postalische Anschrift „Jonni-Schacht-Weg 2a“). Die Wohnfläche von etwa 146 m<sup>2</sup> verteilt sich im Erd-, Ober- und Dachgeschoss auf insgesamt 5 Zimmer, Küche, Gäste-WC, Badezimmer, Flur- und Terrassenflächen. Beheizung über Fernwärme mit zentraler Warmwasserversorgung. Zum Zeitpunkt der Wertermittlung wurde das Objekt von den Verfahrensschuldnern zu Wohnzwecken genutzt. Zu II.: a) Bei dem 1/7 Miteigentumsan-

teil handelt es sich um eine anteilige Grün- und Zuwegungsfläche (Fußweg zu den Reihenhäusern mit der Belegenheit „Jonni-Schacht-Weg 2-2 a“ und Grünflächen, die von den jeweiligen Eigentümern genutzt werden). b) Bei dem 1/13 Miteigentumsanteil handelt es sich um eine anteilige Zuwegungsfläche zum Begehen der rückwärtigen Gartenbereiche der Reihenhäuser mit der Belegenheit „Jonni-Schacht-Weg 2-2 a“. c) Bei dem 1/21 Miteigentumsanteil handelt es sich um einen Anteil an der Kfz-Stellplatzanlage.

Einzelverkehrswerte gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: Zu I. 192 000,- Euro bzw. 96 000,- Euro je hälftigen Anteil. Zu II. a) 13 550,- Euro bzw. 6775,- Euro je 1/14 Anteil, b) 1115,- Euro bzw. 557,50 Euro je 1/26 Anteil, c) 9160,- Euro bzw. 4580,- Euro je 1/42 Anteil. Gesamtverkehrswert: 215 825,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 14. November 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind jeweils am 29. August 2011 in das jeweilige Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. September 2012

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

811

## Sonstige Mitteilungen

### Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

**DESY Ausschreibungsnummer: C2064-12  
Entpalettierwagen/Regale für Halbzeuge**

#### a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg  
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

#### b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

#### c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

### „Öffentliche Ausschreibung DESY C2064-12, Angebotstermin 20. September 2012“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

#### Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

**Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

#### d) Art und Umfang der Leistung:

Im Wege einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A soll 1 Stück Entpalettierwagen und 4 Stück Regale für Halbzeuge beschafft werden.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

- e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**  
2 Lose, Los 1: 1 Stück Entpalettierwagen, Los 2: 4 Stück Regale für Halbzeuge.
- f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:**  
gemäß Vergabeunterlagen
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**  
schnellst möglich
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**  
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY  
Abteilung V4 – Warenwirtschaft  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09  
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
- i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **17. September 2012** angefordert werden.  
Ablauf der Angebotsfrist: **20. September 2012**  
Ablauf der Bindefrist: **26. Oktober 2012**
- j) **Geforderte Sicherheiten:**  
Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,- Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Gesamtsumme für die Dauer der Gewährleistung einbehalten.
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**  
Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- l) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**  
Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:
- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
  - Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
  - Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
  - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
  - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
  - Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
  - Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).

- Referenzen (Beschreibung) über bereits erbrachte Leistungen der geforderten Art mit Nennung von Kontaktdaten des Auftraggebers.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise 1 bis 7 die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) **Vervielfältigungskosten:** entfällt

n) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 3. September 2012

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY**

812

**Bekanntmachung  
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)  
DESY Ausschreibungsnummer: C2065-12 Petra III**

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg  
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) **Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

„**Öffentliche Ausschreibung DESY C2065-12 Petra III, Angebotstermin 2. Oktober 2012**“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Fertigung und Lieferung von

183 Stück/Total Rechteckblindflansche

83 Stück/Total Rechteck – Testflansche

Jeweils nach Technische Spezifikation WA371141 vom 1. August 2012, Technische Spezifikation Nr.: Vakuum 001/2008 – Version 1.5/16.05.2011 und DESY – Zeichnungen.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

entfällt

f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:**

entfällt

**g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

Liefertermin verbindlich für Komplettmenge: 4. Quartal 2012.

Teillieferungen ab Kalenderwoche 48/2012 erwünscht.

**h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY  
Abteilung V4 – Warenwirtschaft  
Frau Dietsch/Frau Grantz  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09  
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

**i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 14. September 2012 angefordert werden.**

Ablauf der Angebotsfrist: **2. Oktober 2012**

Ablauf der Bindefrist: **26. Oktober 2012**

**j) Geforderte Sicherheiten:**

Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,- Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5% der Gesamtsumme für die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche einbehalten. Eine Ablösung durch Bürgschaft ist möglich.

**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

**l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.

– Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).

– Verbindlicher Lieferplan, Teillieferungen erwünscht.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

**m) Vervielfältigungskosten: entfällt****n) Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 3. September 2012

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY**

813

**Schlussverteilung**

Amtsgericht Hamburg, Az. 65 a N 456/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Bankhaus Fischer & Co.** soll die Schlussverteilung stattfinden. Hierfür steht ein Betrag von 3 736 420,30 Euro zur Verfügung. Nach dem auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg, Abteilung 65, zur Einsicht niedergelegten Schlussverzeichnis, betragen die bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen gemäß § 61 I Nummer 1 KO 0,- Euro, gemäß § 61 I Nummer 2 KO 0,- Euro, gemäß § 61 I Nummer 3 KO 0,- Euro und gemäß § 61 I Nummer 6 KO 899 178 973,39 Euro.

Hamburg, den 3. September 2012

**Der Konkursverwalter**

Dr. Klaus Pannen, Rechtsanwalt

814

**Gläubigeraufruf**

Der Verein **MKUNZU e.V.** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche anzumelden.

Hamburg, den 17. August 2012

**Der Liquidator**

815

**Gläubigeraufruf**

Der Verein **My-Sexy-Dreams e.V.**, Rodigallee 111, 22043 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Liquidatorin Frau Sonja Witt, Gordonkehre 5, 21035 Hamburg, innerhalb eines Jahres zu melden.

Hamburg, den 17. August 2012

**Die Liquidatorin**

Sonja Witt

816